

ABSCHLUSSBERICHT ZUR SPIELLEITPLANUNG IN DER FRANKFURTER ALLEE NORD BERLIN-LICHTENBERG

AUFTRAGGEBER



Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Möllendorffstr. 6
10367 Berlin

Ansprechpartner:
Frau Elsaßer
manuela.elsasser@lichtenberg.berlin.de
030- 90 296-6303

AUFTRAGNEHMER

dieraumplaner

slapa und die raumplaner gmbh
Geschäftsführerin Sabine Slapa

Kaiser-Friedrich-Straße 90
10585 Berlin
Tel 030 375 927 21
Fax 030 375 927 22
www.die-raumplaner.de

Bearbeiter/in:
Sabine Slapa (Strategische Leitung)
Patrick Giebel (Projektleitung)
Jan Abt (Projektmitarbeit)

Eckard Lange (ag.u Lange, Beratung)

Berlin, den 05. Februar 2016

Alle Bilder © die raumplaner

INHALT

1	EINLEITUNG	4
1.1	Anlass und Ziel	4
1.2	Vorgehen	5
2	BESTANDSANALYSE	10
2.1	Spiel- und Aufenthaltsflächen	10
2.2	Verkehr und Bewegung	16
2.3	Konflikte und Sicherheit	21
3	LEITZIELE	24
4	DER SPIELLEITPLAN UND SEINE MASSNAHMEN	25
4.1	Maßnahmen im Bereich Spiel- und Aufenthaltsflächen	26
4.2	Maßnahmen im Bereich Konflikte und Sicherheit	27
4.3	Maßnahmen im Bereich Verkehr und Bewegung	28
4.4	Maßnahmenkatalog zur Spielleitplanung in der Frankfurter Allee Nord	32
5	EMPFEHLUNGEN ZUR ANWENDUNG UND AUSBLICK	54

1 EINLEITUNG

Der hier vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse der Spielleitplanung für die Frankfurter Allee Nord (FAN) zusammen. Neben dem Ausgangspunkt der Untersuchung und einer kurzen Erläuterung zum Instrument der Spielleitplanung werden die Ergebnisse der Bestandserhebung sowie der schlussendlich entwickelte Spielleitplan mit seinen Maßnahmen näher beleuchtet. Im Abschluss werden die Schritte aufgeführt, die erforderlich sind, um die Ergebnisse der Spielleitplanung in verwaltungsverbindliches Handeln zu überführen und somit eine breite Anwendung zu erreichen, was ein wichtiger Schritt hin zu einer kinder- und jugendgerechteren Frankfurter Allee Nord ist.

1.1 Anlass und Ziel

Das Stadtumbaugebiet FAN im Berliner Bezirk Lichtenberg ist in den vergangenen Jahren für junge Familien zu einem attraktiven Wohnstandort geworden. Die gute Erschließung durch den ÖPNV und eine starke Durchgrünung des Gebietes trugen hierzu wesentlich bei. Die Bevölkerungsentwicklung ist positiv, insbesondere viele Kinder und Jugendliche können als neue Bewohner_innen des Gebietes begrüßt werden. Daraus ergeben sich u.a. auch veränderte Ansprüche an den öffentlichen Raum. Diesen Ansprüchen gerecht zu werden, wird die Aufgabe des Bezirkes in den nächsten Jahren sein.

Die Spielleitplanung als vergleichsweise junges Instrument der Stadtentwicklung hat zum Ziel, die in dem Gebiet bestehenden und sich in den letzten Jahren gewandelten Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen zu erfassen und stärker in der Stadtplanung zu implementieren. Der Fokus liegt hierbei grundsätzlich auf allen Räumen, in denen sich Kinder und Jugendliche bewegen, aufhalten und interagieren – nicht nur Spielplätze sondern der gesamte öffentliche Raum z.B. auch Parks, Straßen und Plätze. Aber auch private Flächen, die für Kinder und Jugendlichen zugänglich sind, wie Grünflächen im Siedlungsbau, Brachen und Baulücken, werden in der Spielleitplanung mit betrachtet.

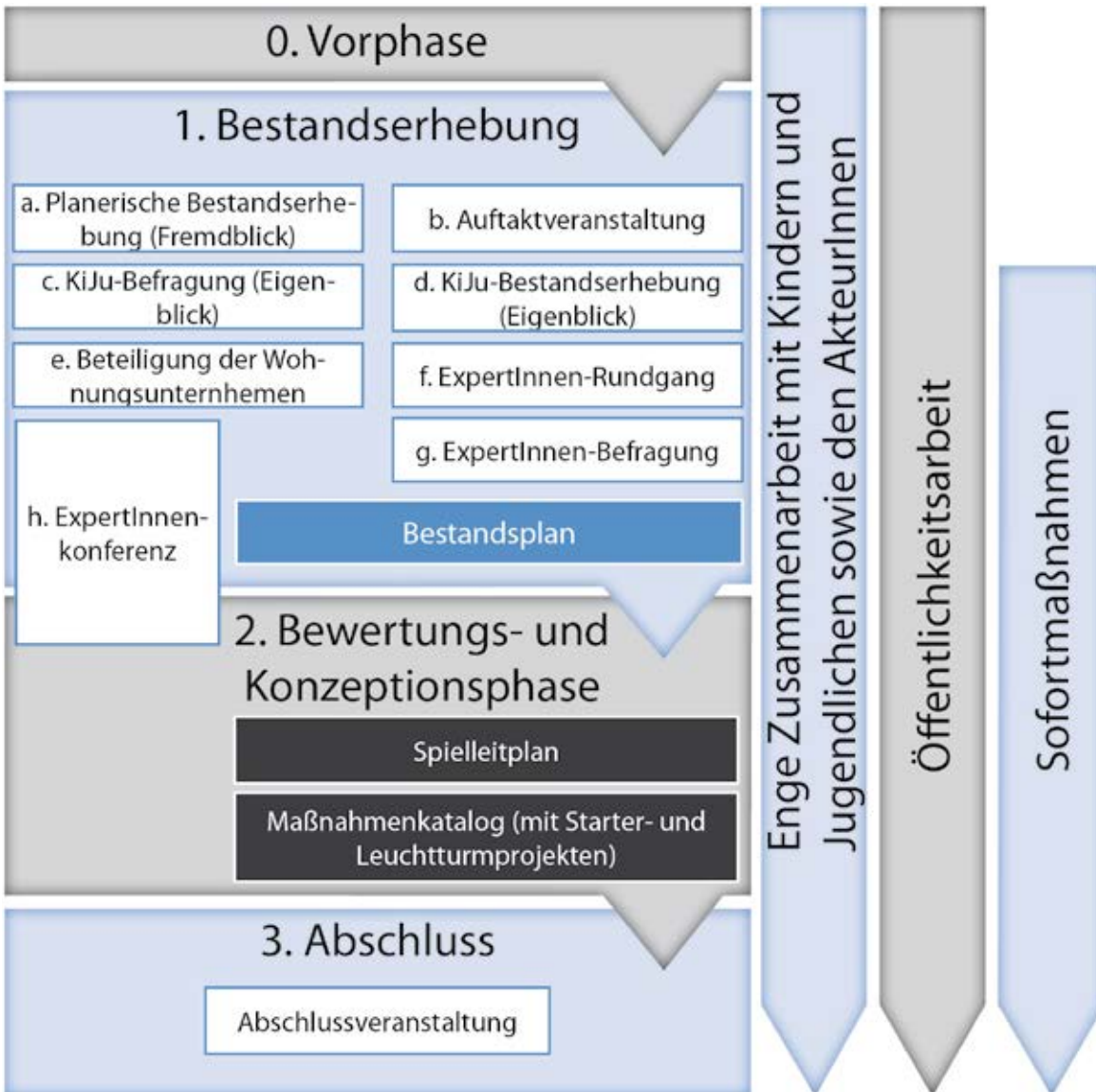
Ein ganz wesentlicher Fokus liegt hierbei auf der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Diesem Vorgehen liegt die Überzeugung zugrunde, dass die Kinder und Jugendlichen selbst ihre Bedürfnisse am besten kennen und wissen, welche Defizite, Potenziale und erhaltenswerte Orte ihr Quartier hat. Sie sind es, die in dieser Untersuchung als die „wahren“ Expert_innen gesehen, in der Folge ernst genommen und in allen Phasen des Prozesses eingebunden wurden. Um dies zu gewährleisten und einen kindlichen bzw. jugendlichen Blickwinkel auf das Untersuchungsgebiet zu ermöglichen, kam ein Bündel von Partizipationsmethoden zum Einsatz.

Für die vorliegende Untersuchung wurden nicht ausschließlich Kinder und Jugendliche berücksichtigt, sondern weitere Fachexpert_innen einbezogen – ein Netzwerk, bestehend aus Vertreter_innen aus Politik, Verwaltung und der Bürgerschaft. Diese sollen über die Planerstellung hinaus auch an der Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen dauerhaft mitwirken.

1.2 Vorgehen

Das Vorgehen im Rahmen der Spielleitplanung in der FAN gliederte sich in vier Phasen, die dem nachfolgenden Schaubild zu entnehmen sind und im Weiteren erläutert werden.

Abb. 1: Schaubild zum Prozess der Spielleitplanung



Der Prozess der Spielleitplanung in Berlin Lichtenberg orientierte sich im Wesentlichen an dem vom Bundesland Rheinland-Pfalz 1999 entwickelten Verfahren der Spielleitplanung. Dieser wurde vom Planungsbüro die raumplaner weiterentwickelt, u.a. durch die Einbindung von Nutzer_innengruppen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen. Diese sind es, die als Nutzer_innen besondere Bedürfnisse an den Raum stellen und damit auch einer gesonderten Aufmerksamkeit bei der Erarbeitung des Spielleitplans bedurften (soziale Inklusion). Im Ergebnis konnten somit die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Geschlechter, Alter und körperlicher Fähigkeiten berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Untersuchung fand eine gesamtäumliche Betrachtung der Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen statt. Denn Spielleitplanung ist nicht festgelegt auf bestimmte Orte, sondern erfasst den Raum ganzheitlich. Zum Teil war es wichtig die Betrachtung über die Grenzen des eigentlichen Gebiets hinaus zu erweitern. Damit wurden den Perspektiven der Kinder und Jugendlichen keine Grenzen gesetzt, die nicht ihrem Freizeit- und Bewegungsverhalten entsprechen. In der Folge wurden auch relevante Akteur_innen außerhalb des Gebiets sowie übergeordnete Stellen in den Bearbeitungsprozess einbezogen, sofern diese eine Wirkung und einen Einfluss auf das Gebiet haben.

Die vier Phasen der Erstellung des Spielleitplans begannen im Oktober 2014 mit der Vorphase (0). Diese diente dazu das Gebiet kennenzulernen und seine Herausforderungen abzustecken. Folgende Fragen wurden u.a. gestellt:

- › Welche Besonderheiten gibt es?
- › Wo sind diese zu verorten?
- › Welche Entwicklungen gab und wird es im Gebiet geben?
- › Welche vielleicht jetzt schon bekannten Konflikte können auftreten?

Die vorhandenen Akteur_innenstrukturen und Netzwerke wurden identifiziert und für die weitere Mitarbeit angesprochen. Hierzu erfolgten Informationspräsentationen in verschiedenen Akteursrunden, wie beispielsweise:

- › dem Jugendhilfeausschuss (JHA) und Stadtentwicklungsausschuss (SEA), beides Fachausschüsse der Bezirksverordnetenversammlung (BVV),
- › der AG 78 (Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII), welche sich mit der praxisorientierten Abstimmung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in Lichtenberg befasst,
- › der Spielplatzkommission, bestehend u.a. aus Mitarbeiter_innen des Bezirksamtes und Vertreter_innen der Bezirksselternausschüsse, des Bezirksschulbeirates und der Stadtteilzentren, die an der Planung und Weiterentwicklung von Spielplätzen mitwirkt und das Bezirksamt fachlich berät,
- › dem FAN-Beirat, der Interessenvertretung der Anwohner_innen im Sanierungsgebiet Frankfurter Allee Nord.

Der Vorphase schloss sich die Phase der Bestandserhebung (1) an. Im Rahmen dieser wurde die gegenwärtige Qualität des Raums entsprechend kindlicher und jugendlicher Bedürfnisse erfasst. Im Rahmen eines ersten Gebietsrundgangs wurden bei der planerischen Bestandserhebung (1.a.) die örtlichen Gegebenheiten, d.h. die Situation der Spiel-, Bewegungs-, Erholungs- und Aufenthaltsflächen sowie der öffentliche und halböffentliche Raum aus fachlicher Sicht (das heißt mit einem „Fremdblick“) betrachtet. Erfasst wurden informelle Treffpunkte von Kindern- und Jugendlichen wie Einkaufszentren, Geschäfte, Höfe, Grünanlagen, Brachen, U-Bahnhöfe, etc. Die Erkenntnisse wurden im Rahmen einer Auftaktveranstaltung (1.b.) lokalen und thematischen Expert_innen vorgestellt und einer Prüfung auf Vollständigkeit unterzogen. Die Auftaktveranstaltung markierte damit einen wichtigen Meilenstein und stellte den nach außen hin wahrnehmbaren Beginn des Projekts dar. Dazu beigetragen hat die Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise in Form einer Einladungs-Postkarte.

Im nächsten Schritt (Februar/ März 2015) wurde der Eigenblick der Kinder und Jugendlichen erfasst. Hierzu wurde zunächst eine an das Alter angepasste Befragung von Kindern und Jugendlichen (i.c. KiJu-Befragung) durchgeführt. Diese erfolgte an vier Schulen im Gebiet – der Grundschule auf dem Lichten Berg, der Schule am Rathaus (Integrierte Sekundarschule), dem Kreativitätsgymnasium und der Carl-von-Linné-Schule für Körperbehinderte. Hierzu wurden Fragebögen (siehe Anhang) in Schulklassen der Jahrgangsstufen 4 bis 7 und 9 gegeben und unter der Hilfestellung von zwei Planer_innen und einer pädagogischen Fachkraft im Rahmen einer Doppelstunde ausgefüllt. Hierdurch konnten Kinder berücksichtigt werden, die sich schon selbstständig durch den Raum bewegen und sich diesen entsprechend aneignen. Damit konnte aber auch eine Altersstufe erfasst werden, die bereits dem typischen Spiellaltalter entwachsen ist und andere Ansprüche hat. In Ergänzung zu der Befragung an den Schulen wurden Fragebögen zusätzlich noch an Multiplikatoren, wie Jugendfreizeiteinrichtungen verteilt, wodurch insgesamt eine Zahl von 68 Kindern und Jugendlichen erreicht werden konnte.

Nach der Befragung erfolgte mit der Fokusgruppe eine partizipative Bestandserhebung (1.d. KiJu-Bestandserhebung) im Feld. 33 Kinder und Jugendlichen, die sich in den vorherigen Beteiligungsschritten besonders engagiert bzw. ihr Interesse an der Erhebung geäußert hatten und die zudem im Gebiet wohnen und/ oder in diesem einen Großteil ihrer Freizeit verbringen, erkundeten als sog. „Scouts“ in kleinen Gruppen von vier bis sechs Personen gemeinsam mit dem Planungsbüro das Gebiet. Die Kinder und Jugendlichen protokollierten hierbei selbst den Streifzug durch das Gebiet. Ihnen standen als Hilfsmittel ein Bewertungsschild (Daumen hoch bzw. Daumen runter) und eine Kamera zur Verfügung, was ihnen ermöglichte, den eignen Blickwinkel auf den Raum festzuhalten und Besonderheiten ebenso wie auch Missstände zu dokumentieren. Im Nachgang an die Rundgänge fand eine gemeinsame Auswertung statt. Hierzu wurden die Fotos der Rundgänge ausgedruckt und auf einem mit einer Karte bestückten Plakat verortet und präsentiert. Insgesamt wurden im April/ Mai 2015 vier Rundgänge mit insgesamt sechs Kleingruppen durchgeführt.

Parallel zur Partizipation der Kinder und Jugendlichen (Befragung und Rundgänge) erfolgte eine Befragung von Ex-

Abb. 2: Einladung



Abb. 3: Auftaktveranstaltung



Abb. 4: Befragung



Abb. 5: Kinderstadtplan



Abb. 6: Streifzüge



Abb. 7: Gruppenarbeit



Abb. 8: Expert_innenkonferenz



Abb. 9: Expert_innenkonferenz



pert_innen (1.g.). Hierzu zählten Institutionen wie Jugendfreizeiteinrichtungen, Kindertagesstätten und Schulen (Schulleiter_innen und Schulsozialarbeiter_innen) aber auch Fachexpert_innen aus der Bezirksverwaltung, die Polizei und religiöse Institutionen sowie die Politik. Diese Befragung diente neben der Wissenerfassung auch als Instrument zur Sensibilisierung für die Spielleitplanung, was im Hinblick auf eine Implementierung und Umsetzung von entwickelten Maßnahmen bedeutend ist. Die Beteiligung der Expert_innen erfolgte über Telefoninterviews und schriftliche Befragungen.

Im Nachgang an die Befragung wurde eine Gebietsbegehung mit interessierten Expert_innen (1.f.) durchgeführt, um weitere Besonderheiten aus fachlicher Sicht durch Erwachsene zu betrachten. Dabei fand immer die Rückkopplung mit den Erkenntnissen aus der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen statt. Die Route orientierte sich an den von den Kindern und Jugendlichen genannten „besonderen“ Orten.

Ein weiterer Fokus wurde im Rahmen der Beteiligung der Akteure auf die Einbeziehung der Wohnungsunternehmen (1.e.) gelegt, da sich Spielleitplanung nicht nur mit öffentlichen sondern auch mit halböffentlichen und privaten Räumen beschäftigt. Diese Orte können wesentlich zur Identifikation mit dem Gebiet beitragen. Im Rahmen einer Sitzung wurden Perspektiven und Möglichkeiten der Wohnungsunternehmen im Sinne der Spielleitplanung erörtert.

Im Ergebnis der gesamten Phase der Bestandserhebung wurden Bestandspläne erarbeitet. Diese wurden bei der Expert_innen-Konferenz (1.h.) Ende Juni 2015 präsentiert und diskutiert. Neben den bereits genannten Expert_innengruppen beteiligten sich auch Kinder und Jugendliche aus dem vorherigen Beteiligungsprozess an der Veranstaltung. In Workshops wurden erste Vorschläge für Veränderungen im Gebiet zusammengetragen, eine Grundlage für konkrete Maßnahmen, um die identifizierten „Unorte“ zu beseitigen, das Untersuchungsgebiet aufzuwerten.

In der Bewertungs- und Konzeptionsphase (2.) wurden die Ideen konkretisiert und ergänzt. Im Ergebnis entstand ein umfangreicher Maßnahmenkatalog, welcher hinsichtlich der Themenfelder „Spiel- und Aufenthaltsflächen“, „Konflikte und Sicherheit“ sowie „Verkehr und Bewegung“ Hand-

lungsempfehlungen für eine kinder- und jugendfreundlichere Frankfurter Allee Nord gibt (s. Kapitel 4). Als zentrales Ergebnis der Untersuchung entstand der Spielleitplan, welcher die Maßnahmen verortet und einen Überblick zu den Handlungserfordernissen gibt. Im letzten Schritt der Erarbeitung (3.) der Spielleitplanung wurden Ende September 2015 im Rahmen der Abschlussveranstaltung die Ergebnisse der Untersuchung der Öffentlichkeit präsentiert.

2 BESTANDSANALYSE

Das in der Untersuchung berücksichtigte Gebiet der Frankfurter Allee Nord ist ein Stadtbau- und Sanierungsgebiet, welches im Herzen des Ortsteils Lichtenberg, östlich der Berliner Innenstadt, direkt angrenzend an den Berliner S-Bahn-Ring liegt. Es wird im Wesentlichen begrenzt durch die Möllendorffstraße im Westen, den Zentralfriedhof und die Gudrunstraße im Osten, die Gotlindestraße im Norden und die Frankfurter Allee im Süden. Das Gebiet erstreckt sich über eine Fläche von etwa 150 ha und beherbergt in 2013 etwa 15.000 Einwohner. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen (0 bis 18 Jahre) beträgt hierbei etwa 1.800. Auch wenn der Anteil mit 12,1% unter dem Berliner Schnitt (15,1%) liegt (insbesondere der der Jugendlichen), ist wie bereits erwähnt in den vergangenen 6 Jahren ein Anstieg der Zahl von Kinder und Jugendlichen um 0,8 Prozentpunkte zu verzeichnen gewesen.

Die Auswertung des Bestands orientiert sich neben eigenen Erkenntnissen, v.a. an den Aussagen der Kinder und Jugendlichen. Ihre Angaben wurden mit den Erkenntnissen aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für das Stadtbau- und Sanierungsgebiet Frankfurter Allee Nord referenziert. Die Ergebnisse der Bestandserhebung orientieren sich an den drei Themenbereichen „Spiel- und Aufenthaltsflächen“, „Verkehr und Bewegung“ und „Konflikte und Sicherheit“.

2.1 Spiel- und Aufenthaltsflächen

Im Rahmen der Untersuchung konnte festgestellt werden, dass es eine Vielzahl an Grün- und Freiflächen im Gebiet gibt. Diese sind in ihren Nutzungsmöglichkeiten jedoch z.T. stark eingeschränkt: Einen flächenmäßig nicht unerheblichen Anteil nehmen zwei ehemalige Friedhöfe ein, die sich nur bedingt zum Aufenthalt und für Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen eignen. Entsprechend gering ist auch die Wahrnehmung dieser Flächen. Einschränkungen durch starken Verkehrslärm gibt es weiterhin bei den Freiflächen mit Nähe zur Frankfurter Allee und Möllendorffstraße.

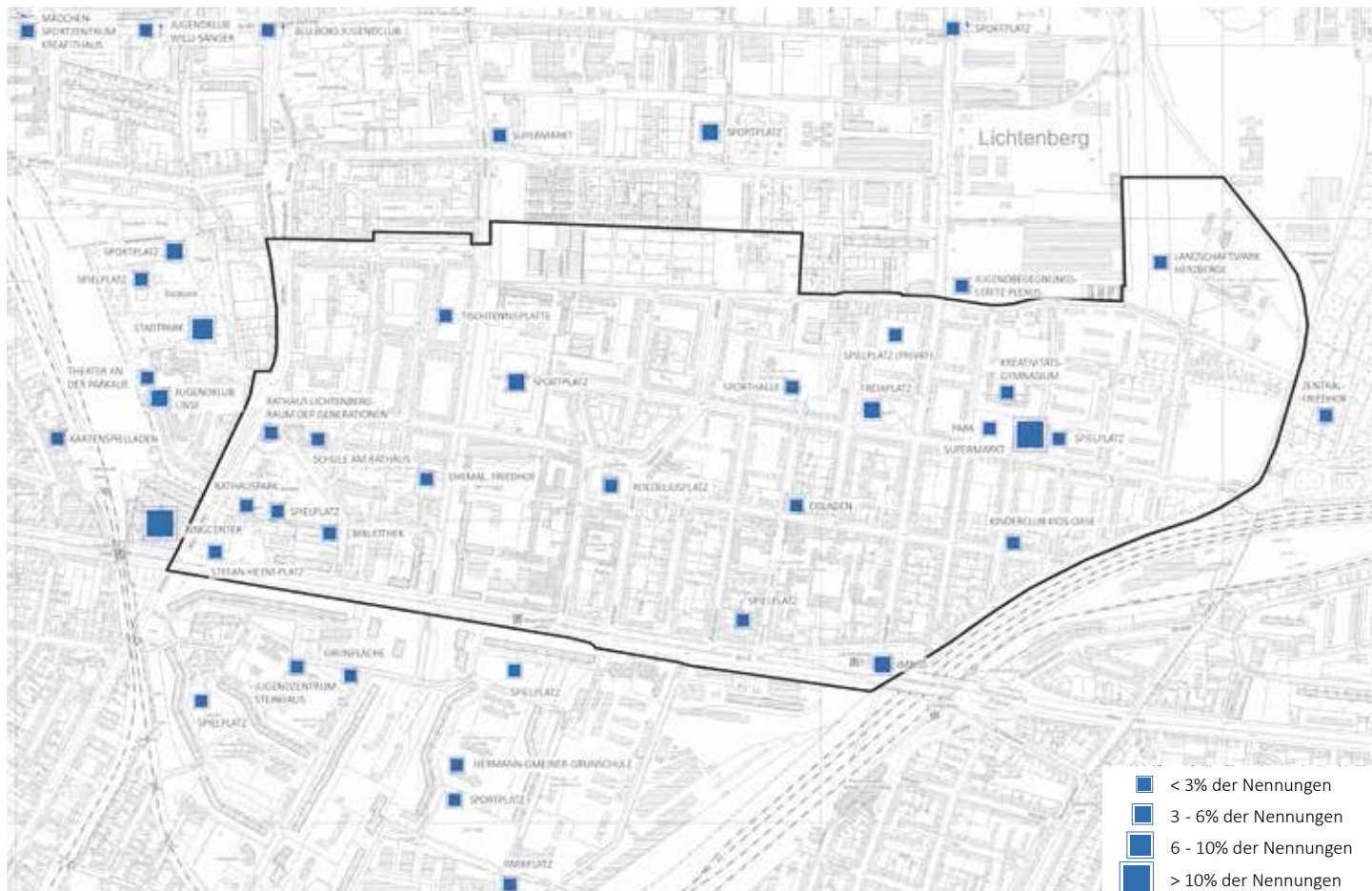
Ungünstig ist zudem die Verteilung der Flächen im Gebiet, die sich im Versorgungsgrad widerspiegelt. Während der westliche Teil (südlich der Normannenstraße bis zum ehemaligen MfS-Areal und nördlich der Normannenstraße bis zur Atzpodienstraße) gut versorgt ist ($> 6,0 \text{ m}^2/\text{EW}$), ist der Bereich östlich der Siegfriedstraße schlecht ($< 6,0\text{-}3,0 \text{ m}^2/\text{EW}$) und der südlich der Fanningerstraße zwischen Magdalenen- und Siegfriedstraße gar nicht versorgt ($\leq 0,1 \text{ m}^2$).

Unabhängig von dem Grad der Versorgung ist auch zu konstatieren, dass es, insbesondere im Bereich des mit Blockrandbebauung versehenen Altbaugebiets, an Aufenthaltsqualität mangelt. Räume, die von Kindern und Jugendlichen (nutzungsunspezifisch) bespielt und angeeignet werden können, fehlen ebenso wie Möglichkeiten der Naturerfahrung und des unreglementierten Spiels mit Naturmaterialien (Wasser, Erde, Holz, Steine, Feuer). Hinsichtlich der Qualität der Flächen gilt, dass diese zumeist einfach gestaltet sind, beispielsweise mit großen Rasenflächen, Wegen mit Bänken und nur geringem Angebot an Spielmöglichkeiten. Einzige Ausnahme bisher stellt der 2013 umgestaltete Freiaplatz dar.

Dies ist v.a. daher ein Problem, da Spielmöglichkeiten für Kinder defizitär sind. Mit lediglich drei öffentlichen Spielplätzen im gesamten Gebiet besteht eine beträchtliche Unterversorgung. Dieser konnte in den vergangenen Jahren zwar durch eine Erweiterung des Spielplatzes auf dem Freiaplatz und eine neu entstandene Spielfläche in der Hagenstraße entgegengewirkt werden, der Versorgungsgrad weist allerdings immer noch ein erhebliches Defizit auf. Private Spielflächen, welche in vielen Fällen auch nur Anwohner_innen der jeweiligen Anlagen zur Verfügung stehen, ergänzen nur unwesentlich dieses Angebot. In der Folge ist, auch durch die Begehungen, feststellbar, dass Kinder in vielen Fällen weite Wege zurücklegen müssen, um zu Spielplätzen zu gelangen. Verbunden mit der schwierigen Straßensituation (vgl. Verkehr und Bewegung) stellt dies ein Problem dar.

In Bezug auf die Spielangebote ist weiterhin feststellbar, dass durch die bestehenden Flächen bisher nicht alle Altersgruppen versorgt werden. Es fehlen nach wie vor Angebote für Jugendliche, wie z.B. Bolzplätze oder Abenteuerspielplätze. Diese sind jedoch aus Lärmschutzgründen kaum als Neuanlage realisierbar. Beliebtester Treffpunkt für Jugendliche ist mit großem Abstand das Ring-Center. Dieser ist im übertragenen Sinne ein „Freiraum“: hier verbinden sich Anonymität mit dem unmittelbaren Kontakt mit der Erwachsenenwelt, Kommerz und Sehnsüchten – gemeinsam ergeben sie eine anregende Mischung und machen den Ort als Treffpunkt beliebt. Dies reagiert auch auf einen Mangel an Jugendfreizeiteinrichtungen im Gebiet. So sind für die Jugendlichen der FAN nur

Abb.10: Freizeitorte im Gebiet



zwei Einrichtungen vorhanden, nämlich der Neubau einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in der Gotlindestraße mit 130 Plätzen und die Linse mit 45 Plätzen. Diesen 175 Bestandsplätzen steht für Alt-Lichtenberg, nach Angaben der Jugendverwaltung, ein Bedarf an 481 Plätze gegenüber. Durch Bevölkerungszug wird sich die Situation in den kommenden Jahren weiter verschlechtern. Einrichtungen wie das Jugendkulturzentrums Linse haben zudem einen weit über das Gebiet hinausreichenden Einzugsradius und stehen dem Gebiet nicht ausschließlich zur Verfügung (nämlich zu gut einem Drittel).

Neben diesen grundsätzlichen Erkenntnissen im Bereich Spiel- und Aufenthaltsflächen wurden auch einzelne Orte speziell bewertet. Zusammenfassend sind die Ergebnisse der Bestandsanalyse in diesem Themenfeld im Folgenden aufgeführt:

Tab. 1: Spiel- und Aufenthaltsflächen

Nr.	Schwerpunktort	Bewertung	Thema
E	Jugendfreizeitstätten (grundsätzlich)	+/-	Jugendfreizeitstätten
Organisierte Angebote für Kinder- und Jugendliche sind ungenügend, teilweise werden Angebote südlich der Barriere Frankfurter Allee genutzt. Umso wichtiger ist ein ausreichendes Spiel- und Erlebnisangebot im öffentlichen Raum – das ist aber auch nicht gegeben.			
E	Öffentliche Spielplätze (grundsätzlich)	-	Versorgung mit öffentlichen Spielflächen
Die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen und insgesamt an Spielmöglichkeiten im Gebiet ist defizitär. Mit lediglich drei öffentlichen Spielplätzen im gesamten Gebiet besteht eine beträchtliche Unterversorgung. Oft sind hierdurch für die Kinder lange Wege notwendig. Dies ist vor allem im Hinblick auf die schwierige Straßensituation als kritisch zu bewerten.			
E	Naturerfahrung (grundsätzlich)	-	Naturerfahrung
Im Gebiet fehlen Möglichkeiten der Naturerfahrung und des unreglementierten Spiels mit Naturmaterialien (Wasser, Erde, Holz, Steine, Feuer).			
E	Angebote für Jugendliche (grundsätzlich)	-	Angebote für Jugendliche
Freiraumangebote für Jugendliche sind kaum vorhanden. Bolzplätze fehlen im Gebiet. Außerdem wird die Anzahl der Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) als zu gering eingeschätzt. Die JFE Linse hat einen weiten Einzugsbereich.			
E	Öffentlicher Raum (grundsätzlich)	-	Aufenthaltsqualität
Insbesondere im Bereich des mit Blockrandbebauung versehenen Altbaugebiets mangelt es an Aufenthaltsqualität. Räume die von Kindern und Jugendlichen (nutzungsunspezifisch) bespielt und angeeignet werden können sind gering.			

Nr.	Schwerpunktort	Bewertung	Thema
E	Beteiligung und Mitwirkung (grundsätzlich)	-	Beteiligung und Mitwirkung
<p>Kinder und Jugendliche können noch viel intensiver bis hin zur Mitwirkung bei der Errichtung und Gestaltung von eigenen Orten einbezogen werden. Kinder der Streifzüge waren beispielsweise über die zukünftige Gestaltung des Wohnparks nicht informiert und konnten nur vom Bauzaun aus mutmaßen, was dort zukünftig entstehen wird.</p>			
E	Private Spielplätze (grundsätzlich)	+/-	Private Spielplätze
<p>Die Anzahl an privaten Spielflächen im Gebiet ist hoch. Sie stellen eine Ergänzung für die insgesamt als wenig zu bezeichnenden öffentlichen Spielflächen dar und werden teilweise auch rege genutzt. Negativ ist jedoch, dass viele der Spielflächen nicht öffentlich zugänglich sind und damit (legal) nur von einer begrenzten Anzahl von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können.</p>			
E	Freiflächen	-	Wenig Freiflächen
<p>Die Anzahl der Freiflächen wird als zu gering eingeschätzt. Einige Flächen befinden sich außerdem in einem schlechten Zustand. Zudem gibt es nur wenige nutzungsneutrale Bereiche.</p>			
E	Sporträume	-	Bolzplätze
<p>Bei einigen Bolzplätze besteht eine Lärmproblematik.</p>			
1	Stadtpark Lichtenberg	+/-	Vielfältig genutzter Aufenthaltsort
<p>Der Stadtpark wird weitestgehend als ein positiver Aufenthaltsort gesehen aufgrund seiner Sportflächen, des Spielplatzes, der Grünflächen und des Teiches. Die Kinder und Jugendlichen verbinden mit dem Ort Entspannung und nutzen den Park vielfältig. Bei dem Spielplatz im Stadtpark besteht Instandsetzungsbedarf. Ebenfalls wird von den Kindern kritisiert, dass der Spielplatz zu wenige Ausgänge hat und es keinen Ausgang in Richtung Norden gibt.</p> <p>Der Weg im Stadtpark ist teilweise in einem schlechten Zustand, so dass er zum Skaten und Radfahren eher schlecht benutzt werden kann. Eine im Nordosten installierte Rampe für Rollstuhlfahrer ist zu steil für die Nutzung durch diese.</p>			
2	Ring-Center	+	Treffpunkt
<p>Das Ring-Center ist von Kindern und insbesondere von Jugendlichen stark frequentiert. Es nimmt den ersten Platz bei der Auswertung der Freizeitorte ein. Das Center wird als Aufenthaltsort, zum „chillen“, v.a. auch direkt nach dem Ende des Schulunterrichts genutzt. Geschätzt wird vor allem, dass er unverbindlich und spontan genutzt werden kann. Außerdem gibt es kostenloses WLAN und einen Foodcourt, welche die Attraktivität des Ortes steigern. Weitere positive Aspekte grade für Jugendliche sind Aspekte wie: „Freiraum“, Anonymität, Erwachsenenwelt sowie „Neues“/ Schaufenster.</p>			

Nr.	Schwerpunktort	Bewertung	Thema
4	Park vor dem Kreativitätsgymnasium/ CAP-Markt	+	Treffpunkt, Versorgung
<p>Der CAP-Markt wird von den Kindern und Jugendlichen viel aufgesucht. Insbesondere die Schüler_innen des nahegelegenen Kreativitätsgymnasiums aber auch die Schüler_innen der Grundschule auf dem lichten Berg nutzen den Markt täglich. Geschätzt werden in dem Park auch die „Kletterbäume“.</p>			
5	Freiaplatz	+/-	Spielort
<p>Der Freiaplatz wird sowohl von Kindern als auch von Jugendlichen genutzt. Der Spielplatz ist einer der wenigen größeren Spielplätze im Quartier und wird entsprechend viel genutzt. Auch ist den Kindern bewusst, dass der Spielplatz in einem partizipativen Prozess unter der Mitwirkung von anderen Kindern entstanden ist. Die Jugendlichen bemängeln jedoch, dass es insbesondere Spielgelegenheiten für kleinere Kinder gibt und für sie der Spielplatz weitestgehend uninteressant ist.</p>			
7	Bahnhof Lichtenberg	+	Treffpunkt
<p>Der Bahnhof Lichtenberg ist wegen der Ausstattung mit vielen Imbissbuden ein Treffpunkt, der gerne aufgesucht wird (bspw. nach der Schulzeit).</p>			
8	Schulhof der Filiale der „Grundschule auf dem lichten Berg“ in der Siegfried- straße	-	Beengter Schulhof
<p>Der Schulhof der Grundschule am lichten Berg (Standort Siegfriedstraße) wird stark kritisiert, da er klein ist und es wenige Spielmöglichkeiten auf dem weitestgehend betonierten Hof gibt. Diese Meinung wird von Schüler_innen, Lehrer_innen und Mitarbeiter_innen des Bezirksamtes geteilt.</p>			
13	Roedeliusplatz	+/-	Ungenügende Platzgestal- tung, Informeller Spielort
<p>Der Roedeliusplatz ist, obwohl er der zentrale Platz im Quartier ist, aufgrund fehlender Gestaltung, nur schwach genutzt. Einige Kinder im Gebiet schätzen die auf dem Roedeliusplatz stehenden Bäume als „Kletterbäume“. Insgesamt wird der Platz nicht wahrgenommen – besitzt jedoch Qualität und Potenzial.</p>			
21	MfS-Areal	-	Räumliche Barriere, Intrans- parenz
<p>Das Areal des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit wird von vielen der Kinder und Jugendlichen in seiner Bedeutung nicht wahrgenommen. Für sie ist es lediglich ein weitestgehend geschlossener Baublock, der zudem eine Barriere im Gebiet darstellt.</p>			

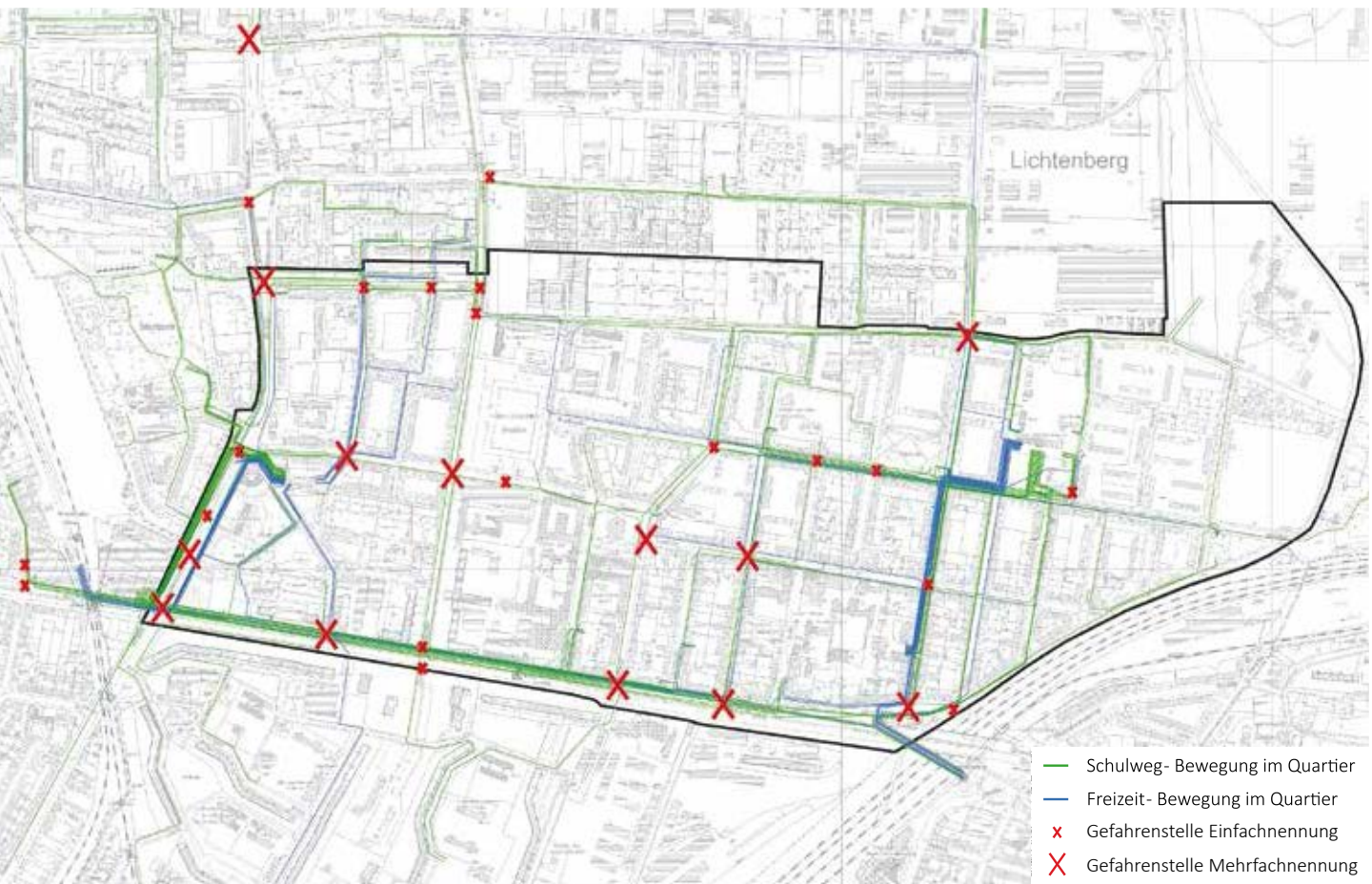
Nr.	Schwerpunktort	Bewertung	Thema
22	Rathauspark/ Spielplatz	+/-	Instandhaltung
<p>Der Rathauspark wird als unattraktiv wahrgenommen. Der Spielplatz ist in einem schlechten Zustand. Viele Graffitis auf den Spielgeräten deuten darauf hin, dass der Ort auch von anderen Gruppen genutzt wird. Einige Kinder schätzen jedoch die Unterschiedlichkeit der Spielangebote. Genutzt wird der Spielplatz v.a. von kleineren Kindern. Die „Erholungswiese“ im Park wird ebenso genutzt.</p>			
23	Ehem. Urnenfriedhof	-	Fehlende Gestaltung
<p>Der Park wird als wenig attraktiv, tlw. aber auch als „geheimnisvoll“ beschrieben. Dass es sich um einen ehemaligen Friedhof handelt ist deutlich zu spüren. Alleine der Name ruft bei Kindern Unbehagen aus. Außerdem fehlen eine Beleuchtung der Fläche und Sitzmöglichkeiten. Ebenfalls sind Barrieren vorhanden. Das Gebiet eignet sich, um einen Spielraum mit Naturerfahrungsmöglichkeiten zu schaffen.</p>			
24	Schulhof Kreativitätsgymnasium	-	Unattraktiver Schulhof
<p>Der Schulhof wird von den Schülern des Gymnasiums als unattraktiv beschrieben.</p>			
26	Landschaftspark Herzberge	-	Freiraum/Tiere
<p>Der auch als „Schäfchenpark“ bezeichnete Landschaftspark Herzberge stellt für viele Kinder und Jugendliche eine gerne genutzte Besonderheit im Gebiet dar. Hier ist die Nähe zu Tieren besonders für Mädchen attraktiv.</p>			
27	Nibelungenpark	+	Spielort
<p>Der neue Nibelungenpark weckte schon vor seiner Eröffnung das Interesse der Kinder und Jugendlichen. Sie bewerten ihn als durchweg positiv und erhoffen sich von ihm eine Bereicherung im Gebiet.</p>			
28	Hans-Zoschke-Stadion	-	Intransparenz
<p>Der Ort wird nicht wahrgenommen und als „kein Ort“ beschrieben.</p>			

2.2 Verkehr und Bewegung

Hinsichtlich der Themen Verkehr und Bewegung zeigt sich die FAN als ein urbanes Quartier mit ganz typischen Vorzügen und Nachteilen. Besonders positiv ist die gute Anbindung. Neben mehreren Bus- und Tram-Linien, die das Gebiet durchqueren, tangieren eine U-Bahn-Linie und verschiedene S-Bahnlinien das Gebiet. Insbesondere der S-Bahnhof Frankfurter Allee und der S-Bahnhof Lichtenberg stellen für viele Kinder und Jugendliche wichtige Verkehrsknotenpunkte dar. Sie frequentieren diese beiden Orte – insbesondere auf ihren Schulwegen – häufig und geben in der Befragung an, dass sie die gute Anbindung im Gebiet schätzen. Problematisch ist jedoch, dass die Orte, insbesondere der Bahnhof Frankfurter Allee, im Hinblick auf ihre Sicherheit negativ von den Kindern und Jugendlichen rezipiert werden. Bei einer gleichzeitigen täglichen Nutzung muss dieses Ergebnis als besonders relevant gesehen werden.

Neben den öffentlichen Verkehrsmitteln stellt das Fahrrad für die Kinder und Jugendlichen in den meisten Fällen keine Alternative dar. Nur eines der 68 befragten Kinder gab an seinen Schulweg täglich mit dem Fahrrad zu bestreiten. Über die Hälfte der Kinder fahren hingegen mit Bus, Bahn oder Tram zur Schule. Ein Drittel läuft, der Rest wird mit dem Auto gefahren. Ein Grund für die geringe Fahrradnutzung könnte die schlechte Situation für Radfahrer in der FAN generell sein. Im gesamten Gebiet fehlt es an Radwegen. Diese existieren fast ausschließlich an den großen Verkehrsachsen Möllendorffstraße und

Abb.11: Gefahrenpunkte und Schulwege



Frankfurter Allee, nicht jedoch im Innenbereich der FAN. Gerade für Kinder und Jugendliche ist dieser Umstand als gefährlich zu beschreiben. Sie sind gezwungen auf der Straße ohne Fahrradschutzstreifen (ausgewiesene Fahrradspur) oder auf dem Gehweg zu fahren (so ihr Alter das erlaubt), was zu Gefährdungen bzw. Konflikten führt. Auch ist zu konstatieren, dass die Fahrbahnpflasterung in einigen Straßen (rund um den Roedeliusplatz und in Teilen der Rüdigerstraße) eher ungeeignet ist, um von Fahrradfahrern befahren zu werden. Gerade große Pflastersteine und tiefe Fugen stellen nicht nur für Radfahrer_innen sondern auch für Menschen mit Kinderwagen und mobilitätseingeschränkte Personen Hürden dar. Weitere Barrieren existieren in Form von hohen Bordsteinkanten und engen Gehwegen (oft durch über die Parkbuchten hinausragende Autos).

Die Möglichkeiten zur Straßenüberquerung werden von den Kindern und Jugendlichen an vielen Stellen im Gebiet als gefährlich bewertet, da Querungshilfen und Gehwegvorstreckungen, die ein geregelteres und somit auch sichereres Kreuzen erlauben, nahezu flächendeckend fehlen. Eine besondere Erwähnung verdient in diesem Kontext die Frankfurter Allee: Sie stellt aufgrund ihrer Breite und ihrer Ausgestaltung eine nur schwer überwindbare Barriere für Fußgänger und somit auch für Kinder und Jugendliche dar. Fast jede Kreuzung der Frankfurter Allee wurde zudem im Resultat der Befragung als Gefahrenstelle aufgenommen. Auch in vielen anderen Bereichen des Quartiers gibt es jedoch Kreuzungsbereiche, die in Kinderaugen eine Gefahr darstellen, so bspw. der Kreuzungsbereich zwischen der Alfred-, Schott- und Fanningstraße.

Eine besondere Verkehrssituation liegt am Roedeliusplatz vor. Dieser verfügt über einen überdimensionierten Straßenraum, der durch eine frühere Straßenbahntrasse begründet ist. Der Kfz-Verkehr ist entsprechend sehr dominant und die Aufenthaltsqualität für Passanten erheblich eingeschränkt. Aufgrund der ungeordneten Verkehrsführung stellt er einen Gefahrenpunkt sowohl für Fußgänger als auch für den Kfz-Verkehr dar.

In ihrer Gesamtheit ist die Verkehrssituation für Kinder und Jugendliche in der FAN als unzureichend zu bewerten. Auch wenn das Gebiet grundsätzlich gut mit dem ÖPNV erreichbar ist, sind die Bedingungen für Radfahrer und Fußgänger schlecht. Mobilitätseingeschränkte Kinder finden zusätzlich Hürden im Straßenverkehr. An dem Bewegungsverhalten der Kinder und Jugendlichen ist erkennbar, dass sich diese zwar grundsätzlich dem Verkehr anpassen, aber damit keine adäquate Berücksichtigung dieser Gruppe stattfindet. In der Folge müssen viele Kinder vergleichsweise weite Wege (z.T. Umwege) zurücklegen. Im Detail zeigt sich die Situation im Bereich Verkehr und Bewegung wie folgt:

Tab. 2: Verkehr und Bewegung

Nr.	Schwerpunktort	Bewertung	Thema
E	Radwege (grundsätzlich)	-	Fehlende Radwege
<p>Im gesamten Gebiet fehlen Radwege. Gerade für Kinder und Jugendliche ist dieser Umstand als gefährlich zu beschreiben. Sie sind gezwungen auf der Straße oder auf dem Gehweg zu fahren, was zu Gefährdungen bzw. Konflikten führt.</p>			
E	Querungen (grundsätzlich)	-	Querungen
<p>Straßenüberquerungen sind an vielen Stellen im Gebiet problematisch. Querungshilfen und Gehwegvorstreckungen fehlen fast überall.</p>			
E	Zustand Straßen	-	Provisorisch ausgebesserte Straßen
<p>Ungeeignet für Rollstuhlfahrer</p>			
E	Parkraum	-	Verengte Gehwege
<p>Parkende Autos verengen in vielen Straßen den Gehweg, problematisch v.a. für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Kinderwagen.</p>			
E	Bordsteine	-	Barrieren
<p>Ebenerdige Bordsteine sind für Rollstuhlfahrer zwingend erforderlich – an vielen Stellen fehlen diese jedoch.</p>			
3	Bahnhof Frankfurter Allee	+	Anbindung
<p>Der Bahnhof stellt für viele Kinder und Jugendliche im Quartier einen wichtigen Verkehrsknoten dar. Sie nutzen ihn viel und geben selber an, dass sie die gute Anbindung schätzen.</p>			
7	Bahnhof Lichtenberg	+	Anbindung
<p>Der Bahnhof stellt für viele Kinder und Jugendliche im Quartier einen wichtigen Verkehrsknoten dar. Sie nutzen ihn viel und geben selbst an, dass sie die gute Anbindung schätzen.</p>			
9	Frankfurter Allee/ Möllendorfstraße	-	Gefährliche Kreuzung
<p>Fast jede Kreuzung der Frankfurter Allee (mit einer anderen Straße) wurde als Gefahrenstelle aufgenommen. Hinzu kommen häufig ungünstige Ampelphasen für Fußgänger, was dazu führt, dass häufig ein Stopp auf der Mittelinsel eingelegt werden muss (besonders gefährlich für Kinder/ Gruppen). Die Autos werden als „rasend“ wahrgenommen. Die Breite der Straße führt dazu, dass die Autos oft schneller fahren.</p> <p>Auch wird die Straße als Barriere im Gebiet wahrgenommen. Die Ampelphasen verhindern teilweise ein schnelles Überqueren der Straße. Bei der Möllendorfstraße verhält es sich ähnlich. Die Schul- und Freizeitrouten sind gleichermaßen von den Gefahrenstellen betroffen.</p>			

Nr.	Schwerpunktort	Bewertung	Thema
10	Rüdiger-/ Siegfriedstraße	+	Treffpunkt
Die Bushaltestelle stellt – obwohl es keine Überdachung und Sitzmöglichkeiten gibt – einen Treffpunkt für die Kinder und Jugendlichen des Kreativitätsgymnasiums (nach dem Schulunterricht) dar.			
11	Normannen-/ Rudolf-Reusch-Straße	-	Gefährliche Kreuzung
Obwohl die Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h hat, fahren die Autos relativ schnell. Der Kreuzungsbereich wird, insbesondere von den Kindern der nahe gelegenen Schule am Rathaus als gefährlich wahrgenommen.			
12	Rutnik-/ Möllendorfstraße	-	Gefährliche Kreuzung
Diese Kreuzung wird, da sie ohne Lichtsignalanlage und bei vielen Kindern Teil ihres täglichen Schulwegs ist, als Gefahrenstelle wahrgenommen.			
13	Roedeliusplatz	-	Gefährliche Straßensituation
Beim Roedeliusplatz wird insbesondere das Kopfsteinpflaster bemängelt. Für Radfahrer ist dieses eher schlecht geeignet. Die Breite der Straße ist – abhängig davon, wie stark die Straße befahren ist – ein weiteres Problem, da die Straße schwer zu überqueren ist. Er bietet Qualitäten für einen Quartiersplatz, wenn der überdimensionierte Straßenraum zurückgebaut wird. Eine Neugestaltung sollte mit Kinder- und Jugendbeteiligung stattfinden.			
14	Alfred-/ Schott-/ Fanningerstraße	-	Gefährliche Kreuzung/ Straßensituation
Die Straße erlaubt eine Geschwindigkeit von 50 km/h und ist relativ stark befahren. Der Kreuzungsbereich Alfred-/ Fanningerstraße stellt einen besonderen Gefahrenbereich für Fußgänger dar – insbesondere auch, da es keinen geregelten Übergang (in Form einer Lichtsignalanlage oder eines Fußgängerüberwegs) gibt und die Straße im Bereich des Roedeliusplatzes abbiegt und ankommende Autos schwer einzusehen sind. Auch der Schulwegeplan weist auf diese Gefahrensituation hin.			
15	Schott-/ Rüdigerstraße	-	Gefährliche Kreuzung
Aufgrund der Abbiegesituation ist der Übergang erschwert und wird als gefährlich wahrgenommen.			
16	Normannenstraße	-	Schmalere Gehweg
Gerade im Bereich des MfS-Areals wird der Gehweg als zu schmal wahrgenommen. Parkende Autos stehen zudem häufig mit der Hinterachse am Bordstein und ragen dementsprechend weit auf den Gehweg, womit sie ihn zusätzlich verschmälern. Die Hauswand des MfS-Komplexes lässt keine Ausweichmöglichkeit für Fußgänger zu. Dies stellt vor allem ein Problem dar, sofern Kinder auf dem Gehweg Fahrrad fahren wollen. Begegnungsverkehr auf dem Gehweg führt hier immer zu Konflikten.			

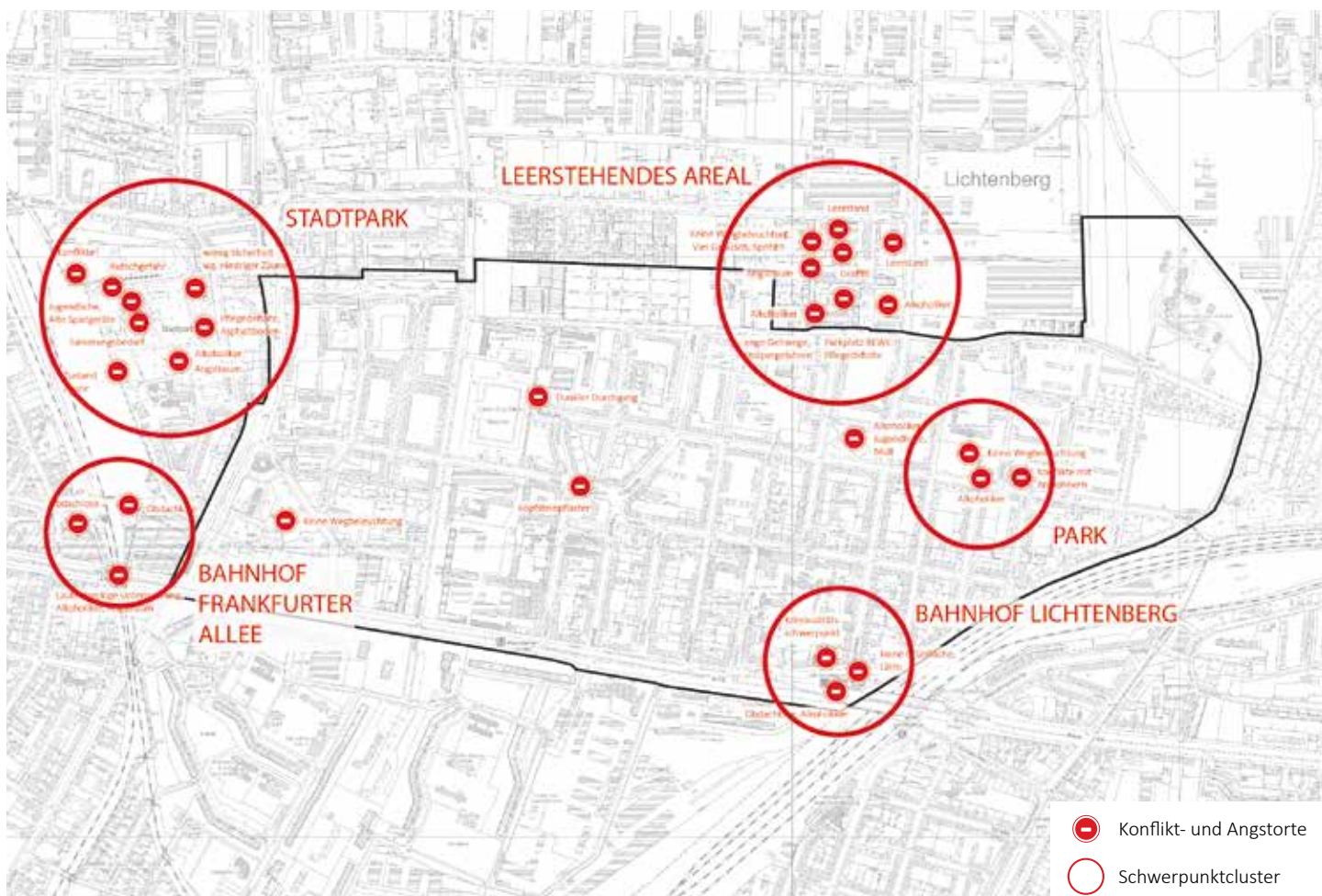
Nr.	Schwerpunktort	Bewertung	Thema
17	Siegfried-/ Fanningerstraße	-	Gefährliche Kreuzung
Die Kreuzung wird gleichermaßen von Kindern, Expert_innen als auch dem Schulwegeplan als Gefahrenschwerpunkt erkannt. Grund hierfür ist, dass der Übergang nicht geregelt ist und die Tram an der Kreuzung abbiegt und zusätzlich von den Kindern beachtet werden muss.			
18	Rüdigerstraße	-	Gefährliche Straßensituation
Entlang der Rüdigerstraße und insbesondere am westlichen Ende des Freiaplatzes, wird die Anzahl der geregelten Fußgängerübergänge als zu wenig empfunden.			
19	Siegfried-/ Gotlindestraße	-	Gefährliche Kreuzung
Beide Straßen sind stark befahren. Im nördlichen Bereich der Siegfriedstraße fehlt aus Sicht der Kinder jedoch eine Lichtsignalanlage.			
20	Normannen/ Ruschestraße	-	Ampelschaltung
Für Fußgänger gibt es an dieser Kreuzung eine ungünstige Ampelschaltung, die zu langen Wartezeiten bei der Querung führt.			
21	Siegfriedstraße/ alte Frankfurter Allee	-	Unübersichtliche Straßensituation, schlecht für Radfahrer
Der Straßenbelag in diesem Bereich ist schlecht. Außerdem gibt es keinen Radweg. Die Trasse der Tram führt dazu, dass die Straßensituation als kompliziert bezeichnet wird.			

2.3 Konflikte und Sicherheit

Im öffentlichen Raum ergeben sich aus Sicht der Kinder und Jugendlichen an verschiedenen Orten Konflikte und Angstsituationen. Insbesondere fünf Cluster wurden hierbei benannt:

- › Stadtpark
- › Bahnhof Frankfurter Allee (inkl. seinem direkten räumlichen Umfeld)
- › Bahnhof Lichtenberg
- › Leerstehendes Areal (zwischen Bornitz- und Gotlindestraße)
- › Park vor dem Kreativitätsgymnasium.

Abb.12: Konflikte und Sicherheit



Im Wesentlichen ergeben sich an diesen Orten Situationen in denen sich die Kinder und Jugendlichen, ausgelöst durch andere Nutzer_innen oder bedingt durch die Gestaltung bzw. den Zustand des Raumes, verunsichert fühlen oder Angst haben.

Fehlende Beleuchtung, Alkohol und andere Drogen konsumierende Personen (bzw. sichtbare Spuren des Drogenkonsums), Obdachlose, Graffiti, ein schlechter Pflegezustand des öffentlichen Raums (Vermüllung) werden insbesondere von Kindern und jüngeren Jugendlichen sehr stark negativ rezipiert.

Tab. 3: Konflikte und Sicherheit

Nr.	Schwerpunktort	Bewertung	Thema
1	Stadtpark Lichtenberg	-	Nutzer_innenkonflikte, Gefahrenquellen, Angstraum (für Mädchen)
<p>Jugendliche berichten von Konflikten an diesem Ort zum Beispiel mit Freilufttrinkern. In der nordwestlichen Ecke des Parks befindet sich eine Wagenburg/ „Hippiesiedlung“ welche gleichermaßen Angst und Neugierde auslöst. Nachts aber auch tagsüber besteht ein hohes Angst-/Gefahrenempfinden bei Mädchen.</p> <p>Es gibt einige Gefahrenquellen (Rutschgefahr auf dem Fußballplatz, bei dem Teich für Kleinkinder wegen zu niedriger Zäune und schlechter Zustand der Zäune im westlichen Bereich des Parks, hinter denen ein steiler Hang ist).</p>			
3	Bahnhof Frankfurter Allee	-	Nutzer_innenkonflikte, Pflege, Angstraum
<p>Die Jugendlichen verbinden vor allem mit dem Bereich um den Bahnhof ein unschönes Ambiente: es ist dreckig und laut. Außerdem sind Obdachlose und „Alkoholiker“ sichtbar. Die Ansprache durch Werbende und Bettelnde empfinden sie ebenfalls als störend. Insgesamt nehmen sie den Bahnhof und sein Umfeld als Angstraum wahr. Insbesondere die Unterquerung und der Zugang zur S-Bahn sind in dieser Hinsicht problematisch.</p>			
4	Park vor dem Kreativitätsgymnasium/ CAP-Markt	-	Nutzer_innenkonflikte, Instandhaltung, Angstraum
<p>Sowohl beim CAP-Markt als auch im direkt angrenzenden Park gibt es Nutzer_innenkonflikte – einerseits zwischen den verschiedenen Altersklassen der Kinder und Jugendlichen sowie mit den Freilufttrinkern. Einige Kinder berichteten, dass es hier tlw. zu Ansprachen durch diese kommt. Der Polizei ist dieses Problem bekannt, vor allem jedoch aus der Vergangenheit.</p> <p>Der Park wird meist gemieden und von den Kindern und Jugendlichen entsprechend nicht genutzt. Die Beleuchtung im Park ist gegenwärtig defekt und zudem grundsätzlich nicht ausreichend. Dies verstärkt das Gefühl des Parks als Angstraum – gerade wenn es dunkler wird.</p>			
5	Freiaplatz	-	Nutzer_innenkonflikte
<p>Konflikte gibt es hier einerseits zwischen den verschiedenen Altersklassen der Kinder und Jugendlichen („die stören manchmal“) sowie mit den „Alkoholikern“. Ein weiterer Kritikpunkt ist der Pflegezustand des Platzes. Von der Polizei wurde mitgeteilt, dass es beim Verkaufsstand im Nordosten des Platzes gelegentlich Konflikte (in Form von Auseinandersetzungen zwischen den Kunden) gibt.</p>			
6	Durchgang bei REWE zwischen Gotlinde- und Bornitzstraße	-	Angstraum, Drogenkonsum
<p>Die Kinder und Jugendlichen haben für diesen Ort keine positiven Eigenschaften formuliert. Der Parkplatz von REWE, die direkt angrenzenden leerstehenden Gebäude zusammen mit der starken Vermüllung und den zahlreichen Graffitis werden sehr negativ wahrgenommen und von vielen als Angstraum formuliert. Dazu kommen eine sehr schlechte Beleuchtung und Drogenkonsum, sichtbar durch herumliegende Spritzen. Auch kam es wohl bereits zu vereinzelten Ansprachen von Kindern durch erwachsene Personen.</p>			

Nr.	Schwerpunktort	Bewertung	Thema
7	Bahnhof Lichtenberg	-	Kriminalität, geringe Aufenthaltsqualität
<p>Von der Polizei wird angemerkt, dass es am Bahnhof Lichtenberg verstärkt Kriminalität gibt – jedoch in einem für einen Bahnhof durchschnittlichen Maße. Ein Brennpunkt stellt dieser keinesfalls dar. Die Jugendlichen nehmen an dem Bahnhof und dem Vorplatz vor allem negativ wahr, dass es keine Grünfläche gibt und viel Lärm herrscht. Die Aufenthaltsqualität ist entsprechend schlecht.</p>			
20	Durchwegung östlich des Hans-Zoschke-Stadions	-	Angstraum
<p>Der Weg ist in den Abendstunden relativ dunkel. Die Hecken wuchern den ohnehin engen Weg zu. Von Kindern und Jugendlichen wird er als Angstraum wahrgenommen.</p>			

3 LEITZIELE

Parallel zur Erarbeitung der Maßnahmen wurden Leitziele definiert, welche ortsübergreifend, d.h. auf das gesamte Betrachtungsgebiet bezogen, als Maßgabe für eine kinder- und jugendfreundliche Frankfurter Allee Nord stehen. Sie sind als Daueraufgabe zu betrachten und unterstreichen die kontinuierliche Verantwortung der Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Frankfurter Allee Nord.

1. Die FAN ist ein Raum, in dem sich alle Bevölkerungsgruppen wohlfühlen, auch im Wohnumfeld.
2. Die FAN ist ein Gebiet, in dem Kindern und Jugendlichen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das Lebensumfeld ist kindgerecht und familienfreundlich. Die Schaffung, Aufwertung und Sicherung von infrastrukture gebundenen Freiräumen für Kinder und Jugendliche ist oberstes Ziel.
3. Im FAN-Gebiet werden ein gesundes Leben und gesunde Umweltbedingungen für Kinder und Jugendliche gefördert.
4. Kindern und Jugendlichen wird im FAN-Gebiet eine eigenständige sichere Mobilität ermöglicht.
5. Im FAN Gebiet leben alle Nutzer_innengruppen im Einvernehmen nebeneinander. Es werden keine Nutzer_innengruppen verdrängt. Grünbetonte Freiräume sollen als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche durch alle Generationen genutzt werden.
6. Kinder und Jugendliche im FAN-Gebiet werden entsprechend ihrer Entwicklung an allen sie betreffenden Belangen beteiligt.
7. Die Grundprinzipien der Spielleitplanung werden langfristig und nachhaltig auf allen Ebenen berücksichtigt und umgesetzt sowie getragen von einer Arbeitsgruppe weitergeführt.

4 DER SPIELLEITPLAN UND SEINE MASSNAHMEN

Während die Ergebnisse der Bestandsbewertung die aktuelle Situation abbilden, weisen die Leitziele auf ein perspektivisch orientiertes kinder- und jugendfreundliches Gebiet Frankfurter Allee Nord hin. Die Verbindung dieser beiden Ebenen wird durch den Spielleitplan und den hiermit verknüpften Maßnahmen sichergestellt. Der Spielleitplan zeigt den Weg auf, wie das Gebiet Schritt für Schritt kinder- und jugendfreundlicher gestaltet werden kann. In ihm werden konkrete Projekte unterschiedlicher Dimension, beispielsweise der Veränderung der Verkehrs- oder der Verbesserung der Freiraumsituation, aber auch sozial orientierte Projekte, benannt und erläutert.

Die räumlich formulierten Ziele basieren dabei auf zwei Ebenen des Spielleitplans: Zum einen die Sicherung und Erhaltung von kinder- und jugendrelevanten Flächen und Orten, zum anderen die Umgestaltung oder Neuschaffung von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthalts- und Bewegungsbereichen. Der Spielleitplan bedient sich dafür eigener Symboliken, die ein möglichst leicht verständliches Bild von den geplanten Maßnahmen vermitteln und so auch von Laien gelesen werden können. Hier können nachfolgende Planer_innen sowie Bürger_innen herausfinden, ob und was an einer Stelle geplant wurde und so auch durchzuführen ist.

Die Maßnahmen wurden dabei in drei Bereiche differenziert: Maßnahmen im Bereich „Spiel- und Aufenthaltsflächen“ zielen vornehmlich auf den Erhalt und den Ausbau von Flächen, die insbesondere für Kinder und Jugendliche nutzbar sind, Maßnahmen im Themenfeld „Konflikte und Sicherheit“ behandeln die verbesserte Nutzbarkeit von Räumen für und zwischen allen Generationen und Gruppen während Maßnahmen im Bereich „Verkehr und Bewegung“ vor allem die Stärkung des Fuß- und Radwegeverkehrs in den Blick nehmen.

Im Folgenden werden die Maßnahmen in den drei Themenfeldern Kurzübersicht dargestellt wie auch nachfolgend als Skizzen weiter ausgeführt.

4.1 Maßnahmen im Bereich Spiel- und Aufenthaltsflächen

Im Bereich Spiel- und Aufenthaltsflächen werden Maßnahmen in den Grünanlagen des Stadtparks Lichtenbergs, des Rathausparks, des Rudolf-Reusch-Grünraums, dem Park vor dem Kreativitätsgymnasiums und dem Nibelungenpark festgehalten. Hinzu kommen Maßnahmen für die öffentliche Räume Roedeliusplatz und Freiaplatz sowie die Schulstandorte der Filiale der Grundschule auf dem lichten Berg und des Kreativitätsgymnasiums. Im Überblick sieht der der Spielleitplan folgende Maßnahmen in diesem Bereich vor:

Nr.	Ort	Priorität
1	Stadtpark Lichtenberg	Mittel
Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen („Stadtpark als Freizeitort für Kinder und Jugendliche aufwerten“)		
2	Stadtpark Lichtenberg	Mittel
Installation eines zusätzlichen Ausgangs auf dem Spielplatz („Stadtpark als Freizeitort für Kinder und Jugendliche aufwerten“)		
3	Filiale der Grundschule auf dem lichten Berg	Mittel
Umgestaltung (und nach Möglichkeit Erweiterung) des Schulhofs („Schulhöfe aufwerten“)		
4	Kreativitätsgymnasium	Mittel
Umgestaltung des Schulhofs („Schulhöfe aufwerten“)		
5	Roedeliusplatz	Mittel
Umgestaltung des Roedeliusplatzes als Quartiersplatz unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen („Roedeliusplatz als Quartiersplatz für alle Generationen wiedergewinnen“)		
6	Rathauspark	Hoch
Neugestaltung des Spielplatzes („Spielplatz Rathauspark wieder in Wert setzen“)		
7	Rudolf-Reusch-Grünraum	Hoch
Schaffung von Naturerfahrungsräumen oder naturnahen Spiel- und Erlebnisflächen („Naturnaher Spielraum auf der Fläche des Rudolf-Reusch-Grünraums (ehemaliger Urnenfriedhof) einrichten“)		
8	Park vor dem Kreativitätsgymnasium	Mittel
Sicherung der derzeitigen Qualitäten (bekletterbare Bäume und Sitzbänke) („Qualitäten der Frankfurter Allee Nord für Kinder und Jugendliche sichern“)		
9	Freiaplatz	Mittel
Erhalt und Pflege des Spielplatzes und der angrenzenden Bewegungsfläche („Qualitäten der Frankfurter Allee Nord für Kinder und Jugendliche sichern“)		
10	Nibelungenpark	Mittel
Erhalt und Pflege des Spielplatzes („Qualitäten der Frankfurter Allee Nord für Kinder und Jugendliche sichern“)		
11	gebietsübergreifend	Hoch
Freizeitangebote für Jugendliche schaffen und stärken (Jugendfreizeiteinrichtungen) („Angebote für Jugendliche ausbauen“)		

4.2 Maßnahmen im Bereich Konflikte und Sicherheit

Das Themenfeld Konflikte und Sicherheit beinhaltet einerseits Maßnahmen zur Verbesserung verunsichernder und beängstigender Situationen im Stadtpark Lichtenberg sowie an den Bahnhöfen Frankfurter Allee und Lichtenberg. Andererseits werden die verbesserte Durchwegung des Gebietes und die Förderung der konfliktfreien, gemeinsamen Nutzung öffentlicher Plätze durch verschiedene Nutzergruppen adressiert. In Kurzform sind hierbei die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

Nr.	Ort	Priorität
12	Stadtpark Lichtenberg	Mittel
Bildung einer Arbeitsgruppe „Stadtpark“, die den Park immer wieder mit Aktionen bespielt („Belebung des Stadtparks“)		
13	Stadtpark Lichtenberg	Mittel
Prüfung eines Zugangs vom Jugendkulturzentrum Linse zum Stadtpark („Belebung des Stadtparks“)		
14	Bahnhof Frankfurter Allee	Hoch
Prüfung des Einsatzes eines „Brennpunktteams“ („Die Angst vor dem Bahnhof Frankfurter Allee nehmen“)		
15	Bahnhof Frankfurter Allee	Hoch
Offenere und hellere Gestaltung sowie Beleuchtung des Ortes („Die Angst vor dem Bahnhof Frankfurter Allee nehmen“)		
16	Park vor dem Kreativitätsgymnasium	Hoch
Umgestaltungskonzept zur Aufwertung des Parks („Nutzer_innenkonflikten lösen und Angst minimieren“)		
17	Freiaplatz	Niedrig
Aufstellung weiterer Mülleimer und Intensivierung der Pflege des Platzes („Reduktion von Nutzer_innenkonflikten“)		
18	Durchwegung zwischen der Gotlinde- und der Bornitzstraße	Mittel
Prüfung der Legalisierung und Aufwertung des Durchgangs („Verbesserung der Wegesituation“)		
19	Bahnhof Lichtenberg/ Alte Frankfurter Allee	Hoch
Prüfung des Einsatzes eines „Brennpunktteams“ („Reduktion des Angstempfindens“)		
20	Bahnhof Lichtenberg/ Alte Frankfurter Allee	Hoch
Offenere und attraktivere Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes („Reduktion des Angstempfindens“)		
21	Durchwegung östlich des Hans-Zoschke-Stadions	Hoch
Verbesserung der Grünpflege und Schaffung von weiteren Lichtquellen („Verbesserung der Wegesituation“)		

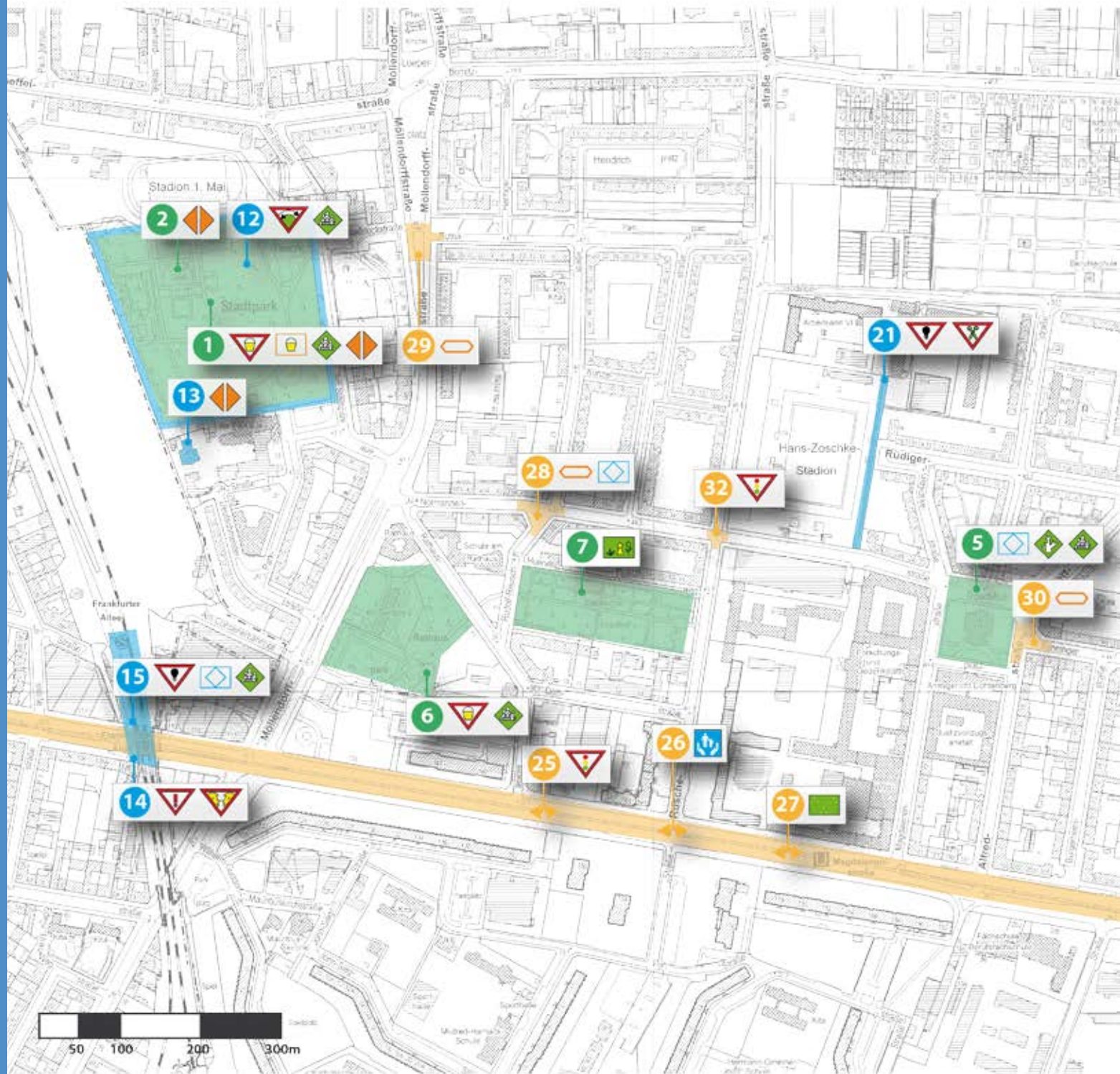
4.3 Maßnahmen im Bereich Verkehr und Bewegung

Der Bereich Verkehr und Bewegung umfasst die bessere Querbarkeit der Frankfurter Allee, die Einrichtung von Querungshilfen im Gebiet und die Verbesserung der Radfahrangebote im Quartier. Zusammenfassend sind folgende Maßnahmen im Spielleitplan enthalten:

Nr.	Ort	Priorität
22	gebietsübergreifend	Mittel
Prüfung der Einrichtung neuer Radverkehrsflächen („Radfahren im Gebiet stärken“)		
23	gebietsübergreifend	Mittel
Prüfung der Erstellung einer Radfahrempfehlungskarte (evtl. in Kombination mit der Kinder-Kiez-Karte) („Radfahren im Gebiet stärken“)		
24	gebietsübergreifend	Mittel
Erstellung eines Gutachtens zu Barrieren im öffentlichen Raum und Umsetzung der darin empfohlenen Maßnahmen („Barrieren im Gebiet reduzieren“)		
25	Frankfurter Allee	Mittel
Prüfung der Anpassung der Ampelschaltung („Trennwirkung der Frankfurter Allee reduzieren“)		
26	Frankfurter Allee	Mittel
Prüfung der Installation von Maßnahmen zum Schutz der Fußgänger_innen im Bereich der Mittelstreifen („Trennwirkung der Frankfurter Allee reduzieren“)		
27	Frankfurter Allee	Mittel
Prüfung der Begrünung des Mittelstreifens („Trennwirkung der Frankfurter Allee reduzieren“)		
28	Normannen-/ Rudolf-Reusch-Straße	Mittel
Prüfung der Umgestaltung des Kreuzungsbereichs und der Einrichtung einer Querungshilfe („Situation für Fußgänger_innen verbessern“)		
29	Rutnik-/ Möllendorffstraße	Mittel
Prüfung der Einrichtung einer Querungshilfe („Situation für Fußgänger_innen verbessern“)		
30	Alfred-/ Schott-/ Fanningerstraße	Mittel
Prüfung der Einrichtung einer Querungshilfe („Situation für Fußgänger_innen verbessern“)		

Nr.	Ort	Priorität
31	Siegfried-/ Gotlindestraße	Mittel
Prüfung der Einrichtung einer Querungshilfe („Situation für Fußgänger_innen verbessern“)		
32	Normannen-/ Ruschestraße	Mittel
Prüfung der Ampelschaltung („Situation für Fußgänger_innen verbessern“)		
33	Siegfried-/ Fanningerstraße	Mittel
Prüfung der Umgestaltung des Kreuzungsbereichs und der Einrichtung einer Querungshilfe („Situation für Fußgänger_innen verbessern“)		
34	Alte Frankfurter Allee/ Siegfriedstraße	Mittel
Prüfung der Umgestaltung des Kreuzungsbereichs („Situation für Fußgänger_innen verbessern“)		

Maßnahmen im Rahmen der Spielleitplanung



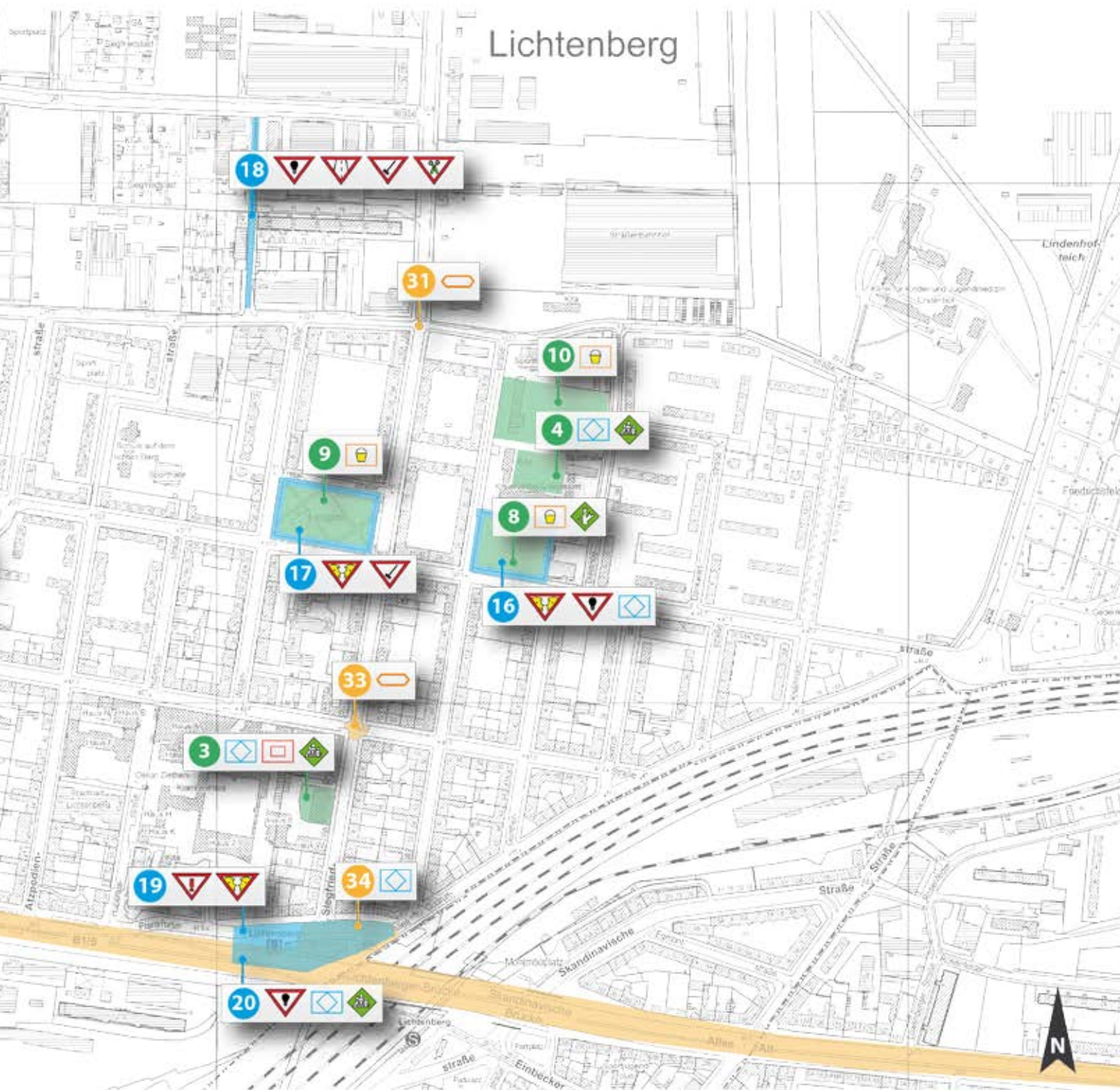
Maßnahmen

- Nr** Spiel- und Aufenthaltsflächen
- Or** Verkehr und Bewegung
- Nr** Konflikte und Sicherheit

Symbole der Spielleitplanung

- | | | | | | | |
|---|----------------------|----------------------|---------------------|--|------------------------|------------------------------|
| | | | | | | |
| Spielelemente erneuern | Konflikte minimieren | Arbeitsgruppe bilden | Grünpflege | Einsatz eines "Brennpunktteams" prüfen | Beleuchtung verbessern | Pflege intensivieren |
| | | | | | | |
| Möglichkeiten zur Naturerfahrung schaffen | Bereich umgestalten | Fläche erweitern | Gutachten erstellen | Spiel- und Aufenthaltsfläche erhalten | Fläche begrünen | bekletterbare Bäume erhalten |

in der Frankfurter Allee Nord



- Durchweg verbessern
- Ampelschaltung anpassen
- Barrieren verringern
- Zugang schaffen
- Radverkehr stärken
- Einrichtung von Querungshilfen prüfen
- Maßnahmen zum Schutz der Fußgänger initiieren
- Kinder und Jugendliche einbinden
- Freizeitangebote für Jugendliche schaffen und stärken

Maßnahmen ohne konkreten Raumbezug

- 11
- 22
- 23
-
- 24
-

4.4 Maßnahmenkatalog zur Spielleitplanung in der Frankfurter Allee Nord

Die Maßnahmen des Spielleitplans wurden als Skizzen ausgearbeitet und umfassen neben der Begründung und dem Maßnahmeninhalt auch grobe Schritte der Realisierung sowie die relevanten Akteure, die in dieser Maßnahme einzubeziehen sind. Eine dreistufige Bewertung der Dringlichkeit weist darauf hin, welche Maßnahmen prioritär zu sehen sind. Im weiteren Realisierungsverlauf sind die Maßnahmeninhalte weiter zu konkretisieren und in einzelne Arbeitsschritte zu differenzieren.

Nr. 1, 2 – Stadtpark als Freizeitort für Kinder und Jugendliche aufwerten

Ziel: Die Qualität des am Rande des Gebiets gelegenen Stadtparks ist zu verbessern

Ort: Stadtpark Lichtenberg

Begründung:

Der Stadtpark Lichtenberg wird aufgrund seiner Sportflächen, des Spielplatzes, der Grünflächen und des Teiches von Kindern und Jugendlichen weitestgehend als ein positiver Aufenthaltsort gesehen. Sie verbinden mit dem Ort Möglichkeiten der Entspannung und nutzen den Park vielfältig. Bei dem Spielplatz im Stadtpark sehen sie jedoch Instandsetzungsbedarf. Ebenfalls wird von den Kindern kritisiert, dass dieser Spielplatz zu wenige Ausgänge hat und es keinen Ausgang in Richtung Norden gibt. Der Weg im Stadtpark ist teilweise in einem schlechten Zustand, so dass er zum Skaten und Radfahren eher schlecht genutzt werden kann.

Maßnahme:

Im Stadtpark sind vornehmlich Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen (Nr. 1) im Bereich von Spielplatz und Bolzplatz erforderlich. Nach Möglichkeit sind diese Maßnahmen zusammen mit Kindern und Jugendlichen durchzuführen um auch die Identifikation mit dem Ort zu stärken. Für Detailplanungen sind im Vorfeld Begehungen mit Kindern und Jugendlichen einzuplanen. Die Zugänglichkeit zum Wasser im Stadtpark ist zu prüfen. Eine gewünschte Maßnahme für diesen Ort – ein zusätzlicher nördlicher Ausgang am Spielplatz (Nr. 2) – wurde angeregt durch den Prozess der Spielleitplanung bereits kurzfristig realisiert. Das Empfinden des Ortes als Angstort, insbesondere für Mädchen ist gesondert zu beachten (s. „Konflikte und Sicherheit“, Nr. 12 und Nr. 13).

Umsetzung:

- › Gemeinsame Begehung mit verantwortlichen Akteur_innen sowie Kindern und Jugendlichen
- › Zusammenstellung behebbarer Mängel und Optimierungen
- › Umsetzung der Maßnahmen nach Möglichkeit unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

Verantwortung:

- › BA Lichtenberg Straßen- und Grünflächenamt
- › BA Lichtenberg Stadtentwicklungsamt
- › BA Lichtenberg Koordinatorin für Kinder -und Jugendbeteiligung

Priorität:

Mittel

Nr. 3, 4 – Schulhöfe aufwerten

Ziel: Schulhöfe als Bewegungs- und Spielorte stärken

Ort: Schulhöfe der Filiale der Grundschule auf dem lichten Berg und des Kreativitätsgymnasiums

Begründung:

Kinder und Jugendliche verbringen einen großen Teil ihres Zeitbudgets in der Schule. Innerhalb der Pausen sind sie auf die jeweiligen Schulhöfe begrenzt – die dortigen Möglichkeiten bestimmen sehr stark ihre Entfaltungs- und Erholungsmöglichkeiten. Es gilt daher, die Qualität der Schulhöfe für Bewegungs- und Spielmöglichkeiten zu verbessern.

Maßnahme:

Insbesondere die Schulhöfe des Kreativitätsgymnasiums und der Schulhof der Filiale der „Grundschule auf dem lichten Berg“ wurden im Rahmen der Spielleitplanung thematisiert.

Der Schulhof des Kreativitätsgymnasiums wird als unattraktiv beschrieben. Hier ist gemeinsam mit den Schüler_innen eine Bedarfsplanung anzustreben und eine Umgestaltung zu planen und zu realisieren. Der Schulhof der Filiale der „Grundschule auf dem lichten Berg“ wird als klein empfunden und weist nur wenige Spielmöglichkeiten auf dem weitestgehend versiegelten Hof auf. Die Möglichkeiten einer qualitativen Verbesserung auf dem Grundstück selbst sind begrenzt. Zusammen mit den Schüler_innen sind daher kreative Ideen für eine Verbesserung der Situation in den Pausen zu entwickeln. Aufgrund der begrenzten Raumsituation sind insbesondere für den Schulhof der Filiale der Grundschule auf dem lichten Berg vor allem Detailverbesserungen, wie Ballfangzaun, veränderte Bodenbeläge oder organisatorische Veränderungen (z.B. asynchrone Pausenzeiten für verschiedene Klassenstufen) ins Auge zu fassen. Eine Kooperation bei diesen Maßnahmen mit dem Arbeitskreis „Grün macht Schule“ ist zu prüfen. Die Elternvereine/ Elternschaft der entsprechenden Schulen sollen entsprechend eingebunden werden und deren Engagement auch im Zusammenhang mit der Beantragung von Gebietsfondsmitteln genutzt werden.

Umsetzung:

- › Problemdefinition/Bedarfsanalyse gemeinsam mit den Schüler_innen
- › Sicherstellung der Finanzierung von Maßnahmen, evtl. über Gebietsfondsmittel
- › Konzeption und Umgestaltung unter Beteiligung

Verantwortung:

- › Grundschule auf dem lichten Berg & Kreativitätsgymnasium
- › Elternvereine und Elternschaft der entsprechenden Schulen
- › BA Lichtenberg Schul- und Sportamt
- › Sanierungsbeauftragter – STATTBAU
- › Arbeitskreis „Grün macht Schule“

Priorität:

Mittel

Nr. 5 – Roedeliusplatz als Quartiersplatz für alle Generationen wiedergewinnen

Ziel:

Den zentral im Gebiet gelegenen Roedeliusplatz in seinen Qualitäten als sozialen Quartiersplatz entwickeln

Ort: Roedeliusplatz

Begründung:

Im Gebiet der Frankfurter Allee Nord bestehen deutliche Defizite in der Gestaltung und Nutzbarkeit des Öffentlichen Raums. Insbesondere im Bereich des mit Blockrandbebauung versehenen Altbaugebiets mangelt es an Aufenthaltsqualität. Räume die von Kindern und Jugendlichen (nutzungsunspezifisch) bespielt und angeeignet werden gibt es kaum.

Der Roedeliusplatz wird, obwohl er der zentrale Platz im Quartier ist, von Kindern, Jugendlichen aber auch Erwachsenen aufgrund fehlender Gestaltung und der Verkehrssituation nur wenig frequentiert. Einige Kinder im Gebiet schätzen die auf dem Roedeliusplatz stehenden Bäume als „bekletterbare Bäume“. Insgesamt wird der Platz aber kaum wahrgenommen – er ist von umgebenden Verkehrswegen gefangen und durch den überdimensionierten Straßenraum im Norden beeinträchtigt. Er verfügt jedoch über erhebliches Potential, wenn es gelingt, den Straßenraum im Norden zu Gunsten des Platzes selbst zu verringern. Da es innerhalb des Gebiets bislang keinen qualifizierten Stadtplatz gibt, eignet sich der Roedeliusplatz in besonderer Weise zur Qualifizierung als kommunikativer Ort für alle Generationen. Auch der Roedeliusplatz ist Teil des berlinweiten Vorhabens „20 Grüne Hauptwege“ und sollte dieser Funktion entsprechend ausgestaltet werden. Hier und in der Gotlindestraße weist dieser grüne Hauptweg Nr. 6 deutliche Lücken auf, die geschlossen werden müssen.

Maßnahme:

Der Roedeliusplatz als Stadtplatz muss mit Blick auf alle Bevölkerungsgruppen qualifiziert werden. Häufig geraten jedoch die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei diesen zielgruppenübergreifenden Betrachtungen aus dem Blick. Bei der Umgestaltung des Roedeliusplatzes ist die Kinder- und Jugendbeteiligung daher als bewusstes Element in den Prozess einzuplanen und ihre Ergebnisse strukturell im Verfahren zu berücksichtigen. Somit geht es bei der Umgestaltung weniger um konkrete bauliche Maßnahmen, sondern um eine Prozessgestaltung. Da das Projekt im Rahmen von Stadtumbau West mit der Planungsphase bereits für das Jahr 2016 vorgesehen ist, bietet sich hier die Möglichkeit, mit einem bewussten Planungsstrang „Kinder- und Jugendbeteiligung“ ein Projekt mit besonderer Strahlkraft zu realisieren, das Kinder- und Jugendbeteiligung als integralen Bestandteil einer Quartiersplatzgestaltung begreift. Der Planungsprozess für den Roedeliusplatz kann somit als Vorbild für kinder- und jugendfreundliche Verfahren an anderen Orten in Lichtenberg und Berlin wirken.

Umsetzung:

- › Klärung der Rahmenbedingungen (finanziell, rechtlich, räumlich)
- › Konzeption einer Beteiligungsstrategie mit entsprechenden Übergabepunkten für Ergebnisse einer integrierten Kinder- und Jugendbeteiligung
- › Bestimmung von Beteiligungsformaten für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- › Durchführung von Beteiligungsmaßnahmen
- › Rückkopplung der Ergebnisse in das allgemeine Beteiligungsverfahren

- › Information der beteiligten Kinder und Jugendlichen über die Ergebnisse des Prozesses
- › Konzeption und Durchführung von Mitgestaltungselementen bei der Umsetzung der Maßnahmen

Verantwortung:

- › BA Lichtenberg Umwelt- und Naturschutzamt
- › BA Lichtenberg Stadtentwicklungsamt
- › BA Lichtenberg Straßen- und Grünflächenamt
- › BA Lichtenberg Koordinatorin für Kinder -und Jugendbeteiligung
- › Sanierungsbeauftragter – STATTBAU
- › Koptisch-Orthodoxe Gemeinde (Erbpächter der Grünfläche)

Priorität:

Mittel

Nr. 6 – Spielplatz Rathauspark wieder in Wert setzen

Ziel:

Inwertsetzung der öffentlichen Spielfläche / qualitative Verbesserung der Versorgung mit öffentlichen Spielflächen im Quartier

Ort: Rathauspark

Begründung:

Der Rathauspark wird als unattraktiv wahrgenommen. Der Spielplatz selbst wird vornehmlich von kleinen Kindern genutzt und ist in einem schlechten Zustand, viele Graffitis zieren die Spielgeräte. Diese Unternutzung einer vorhandenen Spielfläche ist als problematisch anzusehen, da im Gebiet allgemein die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen und insgesamt an Spielmöglichkeiten als defizitär zu bewerten ist. Mit lediglich drei öffentlichen Spielplätzen im gesamten Gebiet besteht eine beträchtliche Unterversorgung. Oft sind hierdurch für die Kinder lange Wege notwendig. Verschärfend kommt im direkten Einzugsbereich des Spielplatzes im Rathauspark hinzu, dass in naher Zukunft mit dem Neubau der HOWOGE an der Frankfurter Allee/ Möllendorffstraße ein erhöhter Bedarf an Spielmöglichkeiten entsteht (ca. 220 neue Wohnungen entstehen). Ebenfalls gewinnt die Lage durch den Neubau einer Kindertagesstätte (in der Rathausstraße 12) an Bedeutung.

Maßnahme:

Die Fläche ist entsprechend der Bedürfnisse der potentiellen Nutzer_innen neu zu gestalten und als Spielfläche zu erweitern. Als mögliche Nutzer_innen sind insbesondere die Schüler_innen der angrenzenden Schule am Rathaus einzubeziehen. In der Konzeption sind insbesondere die Bedürfnisse von älteren Kindern zu berücksichtigen. Das gegenwärtig schlechte Image des Spielortes bei Kindern ist zu thematisieren, wenn die Nutzung des Ortes verbessert werden soll. Die Maßnahme ist in engem Zusammenhang mit dem Wohnungsneubau zu konzipieren, bei der auch die veränderte Lage des Spielplatzes in einem neuen Umfeld zu berücksichtigen ist. Eine entsprechende Zusammenarbeit mit der HOWOGE ist anzustreben.

Umsetzung:

- › Klärung der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten einer Umgestaltung
- › Entwurfsplanung unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- › Neugestaltung der Fläche unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- › „Spielplatzparty“ zur Einweihung und Imageaufwertung des Platzes

Verantwortung:

- › BA Lichtenberg Umwelt- und Naturschutzamt
- › BA Lichtenberg Straßen- und Grünflächenamt
- › BA Lichtenberg Koordinatorin für Kinder -und Jugendbeteiligung
- › Sanierungsbeauftragter – STATTBAU
- › HOWOGE

Priorität:

Hoch

Nr. 7 – Naturnaher Spielraum auf der Fläche des Rudolf-Reusch-Grünraums (ehemaliger Urnenfriedhof) einrichten

Ziel:

Verbesserung der Versorgung mit öffentlichen Spielflächen im Quartier, Schaffung von Naturerfahrungsräumen oder naturnahen Spiel- und Erlebnisflächen für Kinder und Jugendliche

Ort:

Rudolf-Reusch-Grünraum (zwischen der Rudolf-Reusch- und der Ruschestraße, ehemaliger Urnenfriedhof)

Begründung:

Das Gebiet der Frankfurter Allee Nord ist ein urbanes, verdichtetes Quartier. Im Gebiet fehlen Möglichkeiten der Naturerfahrung und des unreglementierten Spiels mit Naturmaterialien (Wasser, Erde, Holz, Steine, Feuer). Zur Verfügung stehen Kindern vornehmlich gestaltete Spielflächen. „Natur“ findet sich in kultivierter Form im Stadtpark Lichtenberg und im Landschaftspark Herzberge an den Grenzen des Gebiets. Sie sind jedoch für Kinder aus dem Gebiet mit teilweise weiten Wegen verbunden und die Gestaltungsmöglichkeiten in diesen Flächen bleiben begrenzt.

Das Gebiet des Rudolf-Reusch-Grünraums (ehemaliger Urnenfriedhof) wird von Kindern und Jugendliche als wenig attraktiv, teilweise aber auch als „geheimnisvoll“ beschrieben. Dass es sich um einen ehemaligen Friedhof handelt ist deutlich zu spüren. Alleine der Name ruft bei Kindern Unbehagen aus. In seiner aktuellen Situation besitzt er keinen Nutzwert für Kinder und Jugendliche. Die Umnutzung/ Umgestaltung als naturnaher Spielraum kann die Fläche auf besondere Weise für Kinder und Jugendliche in Wert setzen. Der Rudolf-Reusch-Grünraum ist Teil des berlinweiten Vorhabens „20 Grüne Hauptwege“ und sollte auch dieser Funktion entsprechend ausgestaltet werden.

Maßnahme:

Ein städtischer Naturerfahrungsraum (NERaum) ist nach Schemel: „eine weitgehend ihrer natürlichen Entwicklung überlassene, mindestens ein Hektar große ‚wilde‘ Fläche im Wohnumfeld, auf der Kinder und Jugendliche frei, ohne pädagogische Betreuung und ohne Geräte spielen können. Mindestens die Hälfte des NERaumes entwickelt sich ohne menschliche Eingriffe, die anderen Teilräume können durch extensive Pflege offen gehalten werden.“ (2008, 81). Der bekannteste NERaum in Berlin befindet sich im Park am Gleisdreieck. Die 1,5 ha große Fläche des Urnenfriedhofs eignet sich in besonderer Weise als Naturerfahrungsraum. Im Abschlussbericht zur Voruntersuchung für das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin“ (Stopka & Rank 2013) ist die Fläche des Urnenfriedhofs bereits als geprüfte Potentialfläche für einen Naturerfahrungsraum dargestellt. Für den Bezirk Lichtenberg bietet sich hier die Möglichkeit, eine Vorreiterrolle in Berlin einzunehmen und damit auch das Leitbild des „kinder- und familienfreundlichen Bezirks Lichtenberg“ stärker zu kommunizieren. Baurechtlich sollten NERäume durch die Festsetzung als öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung „Naturerfahrungsraum“ gesichert werden. Im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung mit diesem Gebiet ist zu prüfen, ob ein NERaum, ein naturnahe Spielfläche oder eine variierende Funktionszuweisung für dieses Areal realisiert werden kann. In einem ersten Schritt sollen daher alle potentiell einzubeziehenden Akteure durch eine Informationsveranstaltung mit Fachexperten mit dem Themenfeld der naturnahen Spielflächen vertraut gemacht werden.

Innerhalb des gesamten Prozesses sollte die sensible Vornutzung des Geländes berücksichtigt werden. Bedenken von Einzelpersonen sind in dieser Hinsicht im Prozess zu thematisieren. Da die Bezeichnung „Urnfriedhof“ für die Entwicklung des Gebietes hinderlich ist, sollte für das Gebiet ein passender Name gefunden werden. Der hier gewählte Name „Rudolf-Reusch-Grünraum“ ist als Arbeitstitel zu verstehen.

Umsetzung:

- › Informationsveranstaltung mit Experten zum Thema „Naturerfahrungsräume/naturnahen Spiel- und Erlebnisflächen“ (u.a. möglich: DKHW, TU Berlin – Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung)
- › Erwirkung von Einvernehmen aller betroffenen Fachämter des Bezirks, grundsätzlicher BA und BVV-Beschluss zur Einrichtung eines Naturerfahrungsraumes/ naturnahen Spiel- und Erlebnisflächen
- › Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zur Einrichtung eines städtischen Naturerfahrungsraums
- › Begutachtung der Ausgangslage, Entwicklung eines Entwicklungs- und Pflegekonzepts unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen
- › Baurechtliche Sicherung als öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung „Naturerfahrungsraum“
- › Evtl. Umbau und Gestaltungsmaßnahmen unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Verantwortung:

- › BA Lichtenberg Umwelt- und Naturschutzamt
- › BA Lichtenberg Straßen- und Grünflächenamt
- › BA Lichtenberg Stadtentwicklungsamt
- › BA Lichtenberg Koordinatorin für Kinder -und Jugendbeteiligung
- › Sanierungsbeauftragter – STATTBAU

Priorität:

Hoch

Weiterführende Literatur:

Schemel, Hans-Joachim: Das Konzept der Städtischen Naturerfahrungsräume, in: Schemel Hans-Joachim / Wilke Torsten: Kinder und Natur in der Stadt, Bonn 2008, S. 79-92.
 Irma Stopka / Sandra Rank: Naturerfahrungsräume in Großstädten, Bonn 2013.

Nr. 8 - 10 – Qualitäten der Frankfurter Allee Nord für Kinder und Jugendliche sichern

Ziel:

Erhalt und Sicherung von gegenwärtigen Qualitäten des Gebietes

Ort:

Park vor dem Kreativitätsgymnasium, Freiaplatz, Nibelungenpark

Begründung:

Das Gebiet der Frankfurter Allee Nord weist bereits jetzt viele Qualitäten und Orte auf, die von Kindern und Jugendlichen geschätzt werden. Für einen kinder- und jugendfreundliches Stadtquartier gilt es diese auch langfristig zu erhalten und zu sichern.

Maßnahme:

Im Zusammenhang mit Spiel- und Aufenthaltsflächen sind u.a. die folgenden Qualitäten zu sichern:

- › Nr. 8: Park vor dem Kreativitätsgymnasium: Der Ort wird zum Aufenthalt- und Spielen genutzt, geschätzt werden die „bekletterbaren Bäume“ auf dem Platz und die Sitzmöglichkeiten die insbesondere von Mädchen genutzt werden. Konflikte mit Freilufttrinkern sind zu behandeln (siehe Bereich „Konflikte und Sicherheit“, Nr. 16). Da auf der Fläche potenziell modulare Erweiterungsbauten (MEB) zur Ergänzung des Schulstandorts entstehen sollen, kann es hier zu Interessenkonflikten kommen. Dennoch sollte versucht werden die vorhandenen Qualitäten zu schützen und diese in die Planungen einzubeziehen.
- › Nr. 9: Freiaplatz: Der Freiaplatz wird sowohl von Kindern als auch von Jugendlichen genutzt. Der Spielplatz ist einer der wenigen größeren Spielplätze im Quartier und wird entsprechend viel genutzt. Genauso wichtig wie der Spielplatz ist die angrenzende Spielfläche die Ballspiele ermöglicht und auch für diesen Zweck erhalten bleiben soll.
- › Nr. 10: Nibelungenpark: Der neue Spielplatz weckte schon vor seiner Eröffnung das Interesse der Kinder und Jugendlichen. Sie bewerten ihn als durchweg positiv und sehen in ihm eine Bereicherung im Gebiet.

Umsetzung:

Bei entsprechenden Planungs-, Gestaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sind die entsprechend geschätzten Qualitäten der Orte zu bewahren. Dies gilt auch für andere, hier nicht aufgeführte Orte. Dementsprechend sind Kinder und Jugendliche durch passende Beteiligungsformate auch bei Maßnahmen einzubeziehen, die nicht spezifisch einer kindlichen Nutzung zugewiesene Orte betreffen. Da Kinder und Jugendliche den gesamten Öffentlichen Raum inkl. des Straßenraums nutzen, müssen sie auch bei größeren Veränderungsmaßnahmen aller öffentlichen Räume beteiligt werden.

Verantwortung:

- › BA Lichtenberg Straßen- und Grünflächenamt

Priorität:

Mittel

Nr. 11 – Angebote für Jugendliche ausbauen

Ziel: Freizeitangebote speziell für Jugendliche schaffen und stärken

Ort: gebietsübergreifend

Begründung:

Im Gebiet der Frankfurter Allee Nord sind Freiraumangebote insbesondere für Jugendliche kaum vorhanden. Bolzplätze fehlen im Gebiet und sind aus Lärmschutzgründen kaum als Neuanlage realisierbar. Beliebtester Treffpunkt für Jugendliche ist das Ring-Center. Dieser ist im übertragenen Sinne ein „Freiraum“: hier verbinden sich Anonymität mit dem unmittelbaren Kontakt mit der Erwachsenenwelt, Kommerz und Sehnsüchte – gemeinsam ergeben sie eine anregende Mischung und machen den Ort als Treffpunkt beliebt.

Dies reagiert auch auf einen Mangel an Jugendfreizeiteinrichtungen im Gebiet. So sind für die Jugendlichen der Frankfurter Allee Nord nur zwei Einrichtungen vorhanden: Neubau Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Gotlindestraße (130 Plätze) und Linse (45 Plätze). Für Alt-Lichtenberg werden nach Angaben der Jugendverwaltung 481 Plätze benötigt. Demgegenüber stehen jedoch nur 175 Bestandsplätze in den oben beschriebenen Einrichtungen der auch durch die Kapazitätserweiterung des Plexus nicht gedeckt werden kann. Durch Bevölkerungszug wird sich die Situation weiter verschlechtern. Einrichtungen wie die Jugendfreizeiteinrichtung Linse haben zudem einen weit über das Gebiet hinausreichenden Einzugsradius und stehen dem Gebiet selbst nur bedingt zur Verfügung (zu einem Drittel).

Maßnahme:

Für das Gebiet sind mehrere neue Jugendfreizeiteinrichtungen vorzusehen. Hierfür sind geeignete Standorte bzw. Objekte auszuwählen und in Abstimmung mit den bestehenden Angeboten die entsprechenden Formate und Zielgruppen zu bestimmen.

Umsetzung:

- › Erhebung der Bedarfe und der aktuellen Angebote und Zielgruppen
- › Entsprechende Berücksichtigung und Aufnahme von neuen Angeboten in die Jugendhilfeplanung
- › Sicherstellung entsprechender Finanzierung sowie Umsetzung

Verantwortung:

- › BA Lichtenberg Jugendamt
- › BA Lichtenberg Koordinatorin für Kinder -und Jugendbeteiligung
- › Freie Träger der Jugendhilfe

Priorität:

Hoch

Nr. 12, 13 – Belebung des Stadtparks

Ziel: Verminderung des Angstempfindens beim Durchqueren oder Aufenthalt im Stadtpark

Ort: Stadtpark Lichtenberg

Begründung:

Der Stadtpark Lichtenberg ist ein von Kindern und Jugendlichen gerne genutzter und größtenteils auch positiv bewerteter Freizeitort, welcher ein breites Spektrum an Betätigungsmöglichkeiten bietet (s. auch „Spiel- und Aufenthaltsflächen“, Nr. 1/2). Einige Kinder und Jugendlichen – insbesondere Mädchen – drücken jedoch auch aus, dass sie sich in dem Park fürchten und sie in der Folge den Park eher meiden. Dass hierzu jedoch kein anhand von Übergriffen begründeter Anlass besteht, bestätigt die Polizei, die in den vergangenen Jahren keine erhöhte Kriminalität in dem Stadtpark festgestellt hat. Dennoch sind Maßnahmen notwendig, die den Kindern die „gefühlte“ Furcht vor diesem Ort nehmen.

Maßnahme:

Um den Stadtpark zu beleben und den Kindern die Angst vor dem Ort zu nehmen, sollte eine Arbeitsgruppe „Stadtpark“ gebildet werden (Nr. 12), die den Stadtpark mit gezielten Maßnahmen immer wieder bespielt (bspw. in Form von kleineren Festen und Aktionen, gemeinsam mit Schulen, Kitaeinrichtungen und Jugendfreizeiteinrichtungen). Ebenso ist die Möglichkeit einer Einrichtung eines Zugangs von der Jugendfreizeiteinrichtung Linse zum Stadtpark zu prüfen (Nr. 13).

Umsetzung:

- › Finden von Interessierten – Aufruf starten in Schulen/ Jugendfreizeiteinrichtungen/ Kitas
- › Herausbilden einer Arbeitsgruppe
- › Workshop mit dem Ziel einen Jahresplan für Maßnahmen zur Belebung des Parks zu erstellen inkl. Verantwortlichkeiten
- › Überprüfen, inwieweit für Aktionen Sachmittel zur Verfügung gestellt werden können (BA)
- › Abstimmung der Maßnahmen mit dem BA (Grünflächenamt)
- › Umsetzen einzelner Maßnahmen
- › Evaluation – Überprüfung des Erfolges: Veränderung in der Nutzung des Parks (Wohlfühleffekt)

Verantwortung:

- › BA Lichtenberg Jugendamt
- › BA Lichtenberg Koordinatorin für Kinder -und Jugendbeteiligung
- › BA Lichtenberg Straßen- und Grünflächenamt
- › Bildungs- und Sozialeinrichtungen
- › Freie Träger der Jugendhilfe (insbesondere Linse)
- › Theater an der Parkaue
- › Polizei - Präventionsbeauftragter

Priorität:

Mittel

Nr. 14, 15 – Die Angst vor dem Bahnhof Frankfurter Allee nehmen

Ziel:

Beseitigung des Angstraumes (verursacht durch Werbende, Bettelnde, Obdachlose), Attraktivierung des Bahnhofsumfelds

Ort:

Bahnhof Frankfurter Allee

Begründung:

Der Bahnhof Frankfurter Allee stellt für viele Menschen einen zentralen Verkehrsknotenpunkt dar - so auch für Bewohner des Gebiets Frankfurter Allee Nord, damit auch für Kinder und Jugendliche. Viele von ihnen nutzen den Bahnhof täglich und verbringen tlw. auch ihre Freizeit im angrenzenden Ring-Center. Die aktuelle Gestaltung des Ortes und einige Nutzer_innengruppen (wie z.B. Werbende, Bettelnde und auch Obdachlose) führen jedoch dazu, dass der Ort durchweg negativ wahrgenommen wird. Einige Kinder empfinden den Ort als Angstraum, welchen sie lieber umgehen würden bzw. an dem sie sich nicht gerne aufhalten.

Maßnahme:

In anderen Bezirken werden für die mobile Straßensozialarbeit so genannte „Brennpunktteams“ an Bahnhöfen eingesetzt. Eine Recherche und Prüfung, inwieweit diese auch am Bahnhof Frankfurter Allee eingesetzt werden können, erscheint sinnvoll (Nr. 14). Eine attraktive, offene und helle Gestaltung (Nr. 15) kann weiterhin zu einer besseren Wahrnehmung des Ortes beitragen. Eine Anpassung der Beleuchtung und Gestaltung des Bereichs unter der Brücke könnte in diesem Sinne zu einer verbesserten Wahrnehmung führen. Die Grenzlage dieses Ortes zwischen zwei Bezirken macht es erforderlich, hier in enger Kooperation mit dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg vorzugehen. Auch wenn die Brückenunterführung formell im Verantwortungsbereich des Nachbarbezirks liegt, bleibt das Areal doch ein Empfangstor nach Lichtenberg und kann somit nur als gemeinsame Maßnahme beider Bezirke angemessen behandelt werden.

Umsetzung:

- › Recherche zu „Brennpunktteams“
- › Gespräche mit der Senatsverwaltung
- › Ggf. Einsatz von Brennpunktteams
- › Klärung der finanziellen Möglichkeiten der Bezirke für eine Aufwertung des Areals
- › Entwicklung von Konzepten, ggf. eines Beleuchtungskonzept unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen
- › Umsetzung der Konzepte für ein attraktives Umfeld unter der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

Verantwortung:

- › BA Friedrichshain-Kreuzberg
- › BA Lichtenberg Stadtentwicklungsamt
- › BA Lichtenberg Koordinatorin für Kinder -und Jugendbeteiligung
- › SenStadtUm
- › Verkehrsträger (BVG, Bahn)

Priorität:

Hoch

Nr. 16 – Nutzer_innenkonflikten lösen und Angst minimieren

Ziel: Beseitigung von Nutzer_innenkonflikten, Beseitigung des Angstraumes

Ort: Park vor dem Kreativgymnasium/ CAP-Markt

Begründung:

Der Park vor dem Kreativitätsgymnasium wird v.a. auch aufgrund seiner Nähe zum Gymnasium von vielen Kindern und Jugendlichen frequentiert. Im Anschluss an das Unterrichtsende, aber auch während der Schulzeit und noch vor Schulbeginn nutzen die Schüle_innen den Supermarkt. Wenige verweilen im direkt angrenzenden Park. Der Grund hierfür sind Konflikte, einerseits zwischen den verschiedenen Altersklassen der Kinder und Jugendlichen andererseits mit den „Freilufttrinker_innen“. Defizite bestehen weiterhin hinsichtlich der Beleuchtung, die in einigen Bereichen gar nicht bzw. nur teilweise gegeben ist. Dies verstärkt das Gefühl des Parks als Angsträum – gerade wenn es dunkler wird.

Maßnahme:

Erarbeitung eines Umgestaltungskonzepts als Maßnahme zur Aufwertung des Parks (Pilotprojekt für alle im Gebiet als Angsträume und mit Nutzer_innenkonflikten gewerteten Orte)

Umsetzung:

- › Erarbeitung eines Konzepts für den Platz gemeinsam mit den derzeitigen Nutzer_innen, wie „Trinker_innen“. Hier darf keine Verdrängung stattfinden, sondern die Nutzer_innen müssen in die Planung mit eingebunden werden (siehe Beispiel Leopoldplatz oder kleiner Tiergarten)
- › Umsetzung des Konzepts/ der Maßnahmen, wobei mögliche Sofortmaßnahmen unmittelbar in die Umsetzung gehen sollten, ggf. können auch während der Erarbeitung schon aufwertende Maßnahmen im Park stattfinden, zumindest sollte die Beteiligung vor Ort stattfinden, um den Platz bereits aktiv bespielen zu können, sei es nur mit Informationen zum Pilotprojekt (Informationsstelen o.ä.)
- › Absicherung der Maßnahmen durch ein Parkmanagement. Dieses Management sollte im Konzept mitgedacht werden, damit hier eine entsprechende Langfristigkeit und Nachhaltigkeit erzielt werden kann
- › Evaluation der Maßnahme
- › Integration in das Vorhaben „Grünes Netz Nord“

Verantwortung:

- › BA Lichtenberg Straßen- und Grünflächenamt
- › BA Lichtenberg Schul- und Sportamt
- › alle Anrainer_innen inkl. Gymnasium

Priorität:

Hoch

Nr. 17 – Reduktion von Nutzer_innenkonflikten

Ziel: Beseitigung von Nutzer_innenkonflikten auf dem Freiaplatz

Ort: Freiaplatz

Begründung:

Dem Freiaplatz kommt aufgrund seiner zentralen Lage im Gebiet eine besondere Bedeutung zu. In den Jahren 2012/2013 wurde hier sowohl die gesamte Grünfläche als auch der Spielplatz unter der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen gestaltet. Entsprechend oft und gerne werden die Angebote auf dem Platz genutzt. Dennoch existieren auch Konflikte – einerseits zwischen den verschiedenen Altersklassen der Kinder und Jugendlichen sowie mit Alkohol konsumierenden Erwachsenen. Ein weiterer Kritikpunkt ist der Pflegezustand des Platzes.

Maßnahme:

Aufgrund der Umgestaltungsarbeiten der vergangenen Jahre gibt es aktuell keinen größeren Gestaltungsbedarf. Die Aufstellung weiterer Mülleimer sowie eine häufigere Reinigung und Pflege des Platzes durch die BSR sind zu prüfen.

Umsetzung:

- › Anfrage bei der BSR ob eine häufigere Reinigung des Platzes möglich ist und weitere Mülleimer aufgestellt werden können

Verantwortung:

- › BA Lichtenberg Straßen- und Grünflächenamt
- › BSR

Priorität:

Niedrig

Nr. 18 – Verbesserung der Wegesituation

Ziel: Verbesserung der Durchwegung zwischen der Gotlinde- und der Bornitzstraße

Ort: Durchwegung zwischen Gotlinde- und Bornitzstraße

Begründung:

Die Straßen Gotlinde- und Bornitzstraße werden im Bereich des REWE-Supermarkts durch einen „Trampelpfad“ verbunden. Eine unzureichende Grünpflege, starke Vermüllung, zahlreiche Graffiti, eine sehr schlechte Beleuchtung und sichtbarer Drogenkonsum machen den Ort – nicht nur für Kinder und Jugendliche – äußerst unattraktiv. Sie nehmen ihn negativ wahr, viele formulieren ihn als Angstraum.

Maßnahme:

Die Maßnahme ist abhängig von der weiteren Nutzungsfrequenz aufgrund einer neuen, weiter westlich liegenden Nord-Süd-Fußverbindung, die gegenwärtig angelegt wird. Es ist zu prüfen, inwieweit diese Durchwegung noch erforderlich ist, wenn die Planung, auf dem Grundstück der ehemaligen bezirklichen Gärtnerei Gotlindestraße 44 östlich des Friedhofs Lichtenberg, eine rd. 0,4 ha große öffentliche Freifläche mit Spielplatz und einer Durchwegung zur Bornitzstraße, realisiert wird. Falls dennoch relevant, ist der in diesem Bereich entstandene „Trampelpfad“, der mit einem leichten Versatz die Fortführung eines im ersten Abschnitt angelegten öffentlichen Weges darstellt, aufzuwerten und ggf. zu legalisieren, wobei hier die Eigentumsverhältnisse abschließend geklärt werden müssen.

Umsetzung:

- › Klärung, wann das Vorhaben Gotlindestraße 44 realisiert wird und inwieweit die Durchwegung noch erforderlich ist
- › Klärung der Eigentumsfrage
- › abhängig von der Klärung der Eigentumsfrage Gespräche mit dem Eigentümer führen, Möglichkeiten eines Nutzungsrechtes (öffentliches Wegerecht) erfragen
- › Klärung der Übernahme der Kosten für Gestaltung und Pflege durch das Grünflächenamt (Aufnahme des Grundstücks in deren Portfolio)
- › Beseitigung der Müllbereiche, Aufstellen von Mülleimern
- › Grünrückschnitt
- › Ausgestaltung einer attraktiven Wegeführung

Verantwortung:

- › BA Lichtenberg Straßen- und Grünflächenamt
- › Eigentümer_innen

Priorität:

Mittel

Nr. 19, 20 – Reduktion des Angstempfindens

Ziel: Beseitigung des Angstraumes (verursacht durch Bettelnde, Obdachlose)

Ort: Bahnhof Lichtenberg/ Alte Frankfurter Allee

Begründung:

Analog zum Bahnhof Frankfurter Allee besteht auch im Bereich des Bahnhofs Lichtenberg seitens der Kinder ein Unbehagen, v.a. verursacht durch sich in diesem Bereich aufhaltende bettelnde und obdachlose Personen. Die Jugendlichen nehmen an dem Bahnhof und dem Vorplatz vor allem negativ wahr, dass es keine Grünfläche gibt und viel Lärm herrscht. Die Aufenthaltsqualität ist entsprechend schlecht.

Maßnahme: Analog zur Maßnahme 14 im Bereich des Bahnhofs Frankfurter Allee sollten Brennpunktteams auch für den Bahnhof Lichtenberg geprüft werden (Nr. 19). Eine offenere und hellere Gestaltung (Nr. 20) sollte auch im Bereich des Bahnhofs Lichtenberg fokussiert werden. Kinder und Jugendliche sind bei diesen Planungen zu beteiligen. An bereits konkret geplante Maßnahmen im Rahmen von Stadtumbau ist anzuknüpfen.

Umsetzung:

- › Siehe Maßnahmen Nr. 14 und Nr. 15

Verantwortung:

- › BA Lichtenberg Stadtentwicklungsamt
- › BA Lichtenberg Straßen- und Grünflächenamt
- › BA Lichtenberg Koordinatorin für Kinder -und Jugendbeteiligung
- › SenStadtUm
- › Verkehrsträger (BVG, Bahn)
- › Sanierungsträger - STATTBAU

Priorität:

Hoch

Nr. 21 – Verbesserung der Wegesituation

Ziel:

Beseitigung des Angstraumes aufgrund der Dunkelheit in den Abendstunden und des starken Pflanzenwuchs

Ort: Durchwegung östlich des Hans-Zoschke-Stadions („Offiziersrennbahn“)

Begründung:

Der Weg östlich des Hans-Zoschke-Stadions wird von den Befragten als zu dunkel beschrieben. Die Hecken wuchern den ohnehin engen Weg zu. Von Kindern und Jugendlichen wird er als Angstraum wahrgenommen und entsprechend eher gemieden. Die nächtliche Schließung des Weges nach Norden hin durch die Bundesagentur für Arbeit ist als problematisch zu betrachten, da sie die Durchwegung des Gebiets an dieser Stelle behindert.

Maßnahme:

Der Weg ist in seiner Funktion als Achse zwischen Stadion und Bebauung – auch im Sinne der Grünwegevernetzung im Gebiet – zu stärken. Eine Attraktivierung ist durch einen Rückschnitt der Hecken und durch die Schaffung von weiteren Lichtquellen zu erreichen.

Umsetzung:

Rückschnitt der Hecken
Überprüfung der vorhandenen Lichtquellen, ggf. andere Lichtquellen ergänzen

Verantwortung:

BA Lichtenberg Straßen- und Grünflächenamt
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Wohnungsunternehmen
Bundesagentur für Arbeit

Priorität:

Hoch

Nr. 22, 23 – Radfahren im Gebiet stärken

Ziel: Verbesserung der Situation für Radfahrer_innen im Gebiet der FAN

Ort: gebietsübergreifend

Begründung:

Lediglich in den Randbereichen des Gebiets Frankfurter Allee Nord sind Radwege vorhanden. Die Straßen inmitten des Gebiets besitzen keine explizit den Radfahrer_innen zugedachten Fahrstreifen. Gerade für Kinder, die mit der Vollendung des zehnten Lebensjahrs auf der Fahrbahn fahren müssen (§2 Abs. 5 StVO), stellt dies – trotz der teilweise bestehenden Tempo-30-Zonen – ein Problem dar. Straßenabschnitte in denen die Fahrbahn ein Großpflaster aufweist stellen ein zusätzliches Risiko für Kinder und Jugendliche dar.

Maßnahme:

In Anbetracht der defizitären Situation für (gerade auch jüngere) Radfahrer_innen im Gebiet, erscheint eine Karte sinnvoll, welche für Kinder und Jugendliche lesbar ist und auf sichere Routen im Gebiet hinweist (Nr. 23). Parallel hierzu sollte der Bau neuer Radverkehrsflächen geprüft werden (Nr. 22). Das 2012 erarbeitete Verkehrs- und Parkraumkonzept für den Bereich Frankfurter Allee Nord trifft Empfehlungen, welche nach wie vor ihre Gültigkeit besitzen und auch im Sinne der Spielleitplanung sinnvoll erscheinen. Entsprechend der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen (orientiert an ihren Schulwegen und Freizeitrouten) sind es v.a. die Siegfried sowie die Normanen-/ Schott- und Rüdigerstraße welche bei der Einrichtung zu priorisieren sind.

Umsetzung:

- › Bestandsaufnahme der vorhandenen Radwege
- › Priorisierung der wichtigsten Wegeverbindungen für Kinder- und Jugendliche (orientiert an den Laufwegen, den Schulwegeplänen und der Empfehlung von Expert_innen)
- › Prüfung, ob Empfehlungen zu Radfahrwegen in den Kinder-Kiez-Karten mit aufgenommen werden können
- › Prüfung der Einrichtung neuer Radfahrstreifen

Verantwortung:

- › BA Lichtenberg Straßen- und Grünflächenamt
- › BA Lichtenberg Koordinatorin für Kinder -und Jugendbeteiligung
- › Verkehrslenkung Berlin

Priorität:

Mittel

Nr. 24 – Barrieren im Gebiet reduzieren

Ziel: Verbesserung der Situation für mobilitätseingeschränkte Personen

Ort: gebietsübergreifend

Begründung:

Die Straßensituation für mobilitätseingeschränkte Personen ist in einigen Bereichen der FAN als negativ zu bewerten. Das teilweise vorhandene Kopfsteinpflaster ist für Radfahrer_innen ebenso wie für mobilitätseingeschränkte Personen nur schwer zu benutzen. Die Art der Pflasterung wie auch der Zustand der Fugen sind in einigen Bereichen als kritisch zu sehen. Für mobilitätseingeschränkte Kinder und Jugendliche aber auch Erwachsene (insb. solche, die auf einen Elektro-Rollstuhl angewiesen sind) stellen in zahlreichen Straßen zudem hohe Bordsteinkanten ein Problem dar. In einigen Bereichen gibt es außerdem Schäden der Beläge von Straßen und Gehwegen, welche eine nicht zu überwindende Hürde darstellen. Gehwege welche nur sehr schmal angelegt sind bzw. durch parkende Autos verstellt werden (z.B. in der Normannenstraße entlang der ehem. Zentrale der Staatssicherheit), schränken ebenfalls den Bewegungsraum von Rollstuhlfahrer_innen oder auch für Kinderwagen ein.

Maßnahme:

In Bereichen, in denen das Kopfsteinpflaster bspw. aus ästhetischen Gründen erhalten bleiben soll, sind zumindest die Fugen zu reparieren (insb. an Querungsstellen und in Straßenabschnitten, die vermehrt von Radfahrer_innen genutzt werden). Hohe Bordsteinkanten sind ebenso wie Straßenschäden (v.a. im Gehwegbereich) in einem ersten Schritt zu erheben und dann an die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Menschen anzupassen. Bei der Sanierung von Straßen ist von vornherein auf abgesenkte Bordsteine zu achten, in Bestandssituationen ist das Bordsteinabsenkungsprogramm zu nutzen. Einzelne konkrete Maßnahmenvorschläge aus den Streifzügen werden hierfür gesondert zugeliefert.

Bei dem Bau von Rampen im Gebiet (zur Überwindung von Höhenunterschieden) ist auf eine geringe Steigung zu achten. Vorhandene Rampen sind diesbezüglich zu prüfen und ggf. umzubauen. Kritik wurde bspw. an der Rampe im Eingangsbereich des Stadtparks formuliert, welche für leistungsschwächere Elektrorollstühle nicht zu überwinden ist. In Bereichen in denen der Gehweg zu schmal für die Benutzung durch mobilitätseingeschränkte Personen ist, sind Maßnahmen zur Verbreiterung bspw. durch eine Anpassung der Stellplatzbereichs (Reduzierung der Fläche für parkende Kraftfahrzeuge) zu prüfen.

Umsetzung:

- › Gezielte Begehungen des Gebiets unter dem Aspekt der Barrierefreiheit im Gebiet, insbesondere mit Schüler_innen der Carl-von-Linné-Schule für Körperbehinderte
- › Berücksichtigung von Problemstellen im Bordsteinabsenkungsprogramm des Senats
- › Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung von Barrieren im Gebiet

Verantwortung:

- › BA Lichtenberg Stadtentwicklungsamt
- › BA Lichtenberg Straßen- und Grünflächenamt
- › BA Lichtenberg Koordinatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung
- › Schulen im Gebiet , insbesondere Carl-von-Linné-Schule für Körperbehinderte
- › BA Lichtenberg Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Priorität:

Mittel

Nr. 25 - 27 – Trennwirkung der Frankfurter Allee reduzieren

Ziel: Attraktivierung der Frankfurter Allee und Minderung der Barrierewirkung

Ort: Frankfurter Allee

Begründung:

Die Frankfurter Allee stellt für Erwachsene wie auch für Kinder und Jugendliche eine Barriere dar. Sie teilt die Gebiete Frankfurter Allee Nord und Süd stadträumlich und hat Einfluss auf das Bewegungsverhalten von u.a. Kindern. Ein Grund für die starke Trennwirkung ist, dass die durchgehend mindestens 6-spurige Fahrbahn häufig nicht im Rahmen einer Grünphase überschritten werden kann. Wartezeiten auf dem Mittelstreifen zwischen den vielbefahrenen Fahrspuren sind daher die Regel.

Maßnahme:

Um der Frankfurter Allee als wahrgenommene Barriere sinnvoll zu begegnen, sollte eine Optimierung der Ampelschaltung aus Fußgängersicht geprüft werden (v.a. am Übergang Ruschestraße) (Nr. 25). Weiterhin sollte geprüft werden, ob die Installation von Maßnahmen zum Schutz der Fußgänger_innen (z.B. in Form von sog. Drängelgittern) im Bereich von schmalen bzw. problematischen Mittelinseln (bspw. im Bereich des Fußgängerüberwegs Ruschestraße sowie im Bereich Atzpodienstraße) zu einer Steigerung des Sicherheitsempfindens beitragen kann (Nr. 26). Auch die bereits im ISEK vorgeschlagene Begrünung des Mittelstreifens kann zu einer Attraktivierung der Straße beitragen und sollte daher nach wie vor geprüft werden (Nr. 27). Umzusetzende Maßnahmen sind mit den Bauarbeiten der U-Bahnlinie 5 zeitlich abzustimmen.

Umsetzung:

- › Prüfung der Anpassung der Ampelschaltung um eine für den Fußgänger_innen leichtere Straßenüberquerung zu gewährleisten
- › Prüfung der Installation von Maßnahmen zum Schutz der Fußgänger_innen im Bereich der Mittelstreifen
- › Prüfung der Begrünung des Mittelstreifens (hierbei Berücksichtigung der Sanierung der Tunneldecke der U5)

Verantwortung:

- › Verkehrslenkung Berlin
- › BA Lichtenberg Straßen- und Grünflächenamt
- › SenStadtUm

Priorität:

Mittel

Nr. 28 - 34 – Situation für Fußgänger_innen verbessern

Ziel: Verbesserung der Querungsmöglichkeiten

Ort: gebietsübergreifend

Begründung:

Die größte Kritik von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf den Themenbereich Verkehr und Bewegung bezieht sich auf die komplizierte Querungssituation in einigen Straßen im Gebiet. Obwohl in zahlreichen Straßen eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h gilt (Tempo-30-Zone), wird schneller gefahren. Die Breite einiger Straßen und der Umstand, dass es meist keine geschwindigkeitshemmenden Maßnahmen installiert sind (z.B. Fahrbahneinengungen, Straßenkissen), dürften der Grund hierfür sein. Gerade im Bereich von Kreuzungen ohne eine Querungshilfe, die sich allerdings in der Nähe von Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen oder auch Schulen befinden, bzw. auf dem Schulweg zahlreicher Kinder liegen, ist dieser Umstand als besonders kritisch zu betrachten. Fußgänger_innen sind die schwächsten Teilnehmer im Verkehr, dabei besonders gefährdet sind kleine Kinder, die aufgrund ihrer geringen Körpergröße besonders leicht zu übersehen sind.

Folgende Kreuzungsbereiche bzw. Straßenabschnitte sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

- › 28: Normannen-/ Rudolf-Reusch-Straße: Insbesondere aufgrund des unruhigen Kreuzungsbereichs und dem gänzlichen Fehlen einer Querungsanlage ist diese Straßensituation zu kritisieren.
- › 29: Rutnik-/ Möllendorffstraße: Wenn sich auch keine Schule direkt angrenzend befindet, ist die Kreuzung doch Teil zahlreicher Schulwege. Aufgrund der vierspurigen Möllendorffstraße und der Tram wird sie jedoch von den Kindern als gefährlich zu überqueren eingestuft.
- › 30: Alfred-/ Schott-/ Fanningerstraße: In der Alfred- und Schottstraße gilt eine Maximalgeschwindigkeit von 50 km/h. Eine Querungshilfe besteht in Form einer LSA lediglich an der Frankfurter Allee. An der Fanninger Straße besteht eine auf der Fahrbahn angedeutete Gehwegvorstreckung. Insbesondere da die Alfredstraße als Einbahnstraße dreispurig wird, ist die Wahrnehmung der Situation besonders kritisch.
- › 31: Siegfried-/ Gotlindestraße: Eine LSA existiert lediglich im südlichen Kreuzungsbereich. Eine Anlage im nördlichen Bereich existiert, trotz der Nähe zum Supermarkt, nicht.
- › 32: Normannen-/ Ruschestraße: Die Wartezeiten für Fußgänger_innen an der Normannen-/ Ruschestraße werden von Kindern und Jugendlichen wie auch von den lokalen Experten als zu lang eingeschätzt.
- › 33: Siegfried-/ Fanningerstraße: Der Kreuzungsbereich wird von den Kindern wie auch von den Expert_innen als gefährlich beschrieben. Grund hierfür ist die breite der Straße, die Abbiegesituation der Tram und der Umstand, dass kein geregelter Fußgängerübergang vorhanden ist.
- › 34: Alte Frankfurter Allee/ Siegfriedstraße: Der Bahnhofsvorplatz inklusive der davor gelagerten Stellplatz- und Verkehrsflächen werden von Kindern und Jugendlichen wie auch von lokalen Expert_innen als unruhig und problematisch angesehen. (s. Maßnahmen Nr. 19 und Nr. 20)

Maßnahme:

In vielen der oben genannten Situationen könnte eine Umgestaltung der Kreuzungsbereiche zu mehr Verkehrssicherheit führen. Hierzu ist ortsspezifisch zu prüfen, welche Form einer Querungshilfe (Gehwegvorstreckung, Fußgängerüberweg, Lichtsignalanlage, etc.) zu einer Verbesserung der Situation führen kann. An Standorten der sozialen Infrastruktur ist die Prüfung wie auch die

spätere eventuelle Umsetzung gegenüber anderen Standorten vorzuziehen. Zur Entschleunigung des motorisierten Verkehrs ist parallel die Reduzierung der Maximalgeschwindigkeit innerhalb des Gebiets auf 30km/h zu prüfen. In Bereichen in denen aktuell bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h gilt, ist die Installation von Maßnahmen (Umbauten), die zu einer Beruhigung der Straße führen, zu prüfen.

Umsetzung:

- › Erstellung eines Gutachtens zur Ergänzung von Fußgängerüberwegen in den oben genannten Straßenbereichen, zum Umbau von Kreuzungsbereichen und zu Maßnahmen zur Entschleunigung des motorisierten Verkehrs im Gebiet
- › Umsetzung der im Gutachten definierten Maßnahmen

Verantwortung:

- › BA Lichtenberg Straßen- und Grünflächenamt
- › Verkehrslenkung Berlin

Priorität:

Mittel

5 EMPFEHLUNGEN ZUR ANWENDUNG UND AUSBLICK

Am 25. November 2010 beschloss die Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg von Berlin auf Basis der Drucksache DS/1907/VI die Durchführung einer Spielleitplanung für die Region „Frankfurter Allee Nord“. Damit hat sie ein umfangreiches Verfahren angestoßen, das jetzt – fünf Jahre nach dem Beschluss – im hier vorliegenden Abschlussbericht dokumentiert ist. Die hierbei entwickelten Bestandspläne sowie der Spielleitplan mit seinen Maßnahmen zeigen einen Weg auf, wie die Kinder- und Jugendfreundlichkeit des Gebiets verbessert werden kann.

Der Prozessablauf der Spielleitplanung empfiehlt, dieses Planwerk durch die kommunalen Gremien beschließen zu lassen. Durch einen Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg von Berlin erlangt der Spielleitplan mit seinen Bestandsplänen und Maßnahmen eine Bindungswirkung für alle bezirklichen Fachplanungen. Dieser fachübergreifende Ansatz der Spielleitplanung ist bedeutsam, denn ein kinder- und jugendfreundlicher Bezirk Lichtenberg ist nicht nur Aufgabe der Abteilung Jugend und Gesundheit sondern aller Fachabteilungen, u.a. die, die Einfluss auf die Gestaltung des öffentlichen Raums im Gebiet nehmen. Die Bestandspläne dokumentieren die aktuellen Bewegungsräume, wichtige Orte für Kinder und Jugendliche, Konfliktstellen mit anderen Nutzergruppen und dem Verkehr. In anstehenden Fachplanungen, die diese Orte betreffen, sind die in den Bestandsplänen dokumentierten Belange entsprechend zu beachten. Mit einem Beschluss wird dieses Planwerk zudem nach § 1 VI Nr. 11 BauGB zu einer zu berücksichtigenden Planungsgrundlage bei der Aufstellung der Bauleitpläne. Die direkte Verknüpfung von Beteiligung und Planung wird dadurch auch formell gesichert. Die Maßnahmen des Spielleitplans sind direkte Ansatzpunkte, die Kinder- und Jugendfreundlichkeit des Gebiets zu stärken. Die einzelnen Maßnahmen sind daher in eine kurz-, mittel- und langfristige Realisierungsplanung des Bezirks aufzunehmen und entsprechend in der Haushaltsplanung zur berücksichtigen. Inhalte und Maßnahmen des Spielleitplans sollten zudem in das Entwicklungskonzept und die Maßnahmenplanung des Stadtumbau- bzw. Sanierungsvorhabens Frankfurter Allee Nord Eingang finden. Der Spielleitplan ist in hohem Maße mit dem Stadtumbauziel kongruent, das Gebiet noch attraktiver für Familien auszugestalten. Auch die Entwicklungsziele des „Grünen Netzes Nord“ und des „Barrierefreien Kiezes“ bilden sich in direkter Weise auch im Spielleitplan und den dort vorgeschlagenen Maßnahmen ab. Die Förderkulissen von Stadtumbau und Sanierung bieten eine besondere Möglichkeit, die Maßnahmen der Spielleitplanung umzusetzen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Gebiet der Frankfurter Allee Nord ist grundsätzlich weiter auszubauen. Die jungen Menschen vor Ort bringen sich gerne und mit Begeisterung in die Umgestaltung ihres Kiezes ein. Viele der Maßnahmen des Spielleitplans betonen daher schwerpunktmäßig eine bewusste und eigenständige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Dies hilft, die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber konkurrierender Ansprüche anderer Bevölkerungsgruppen oder des Verkehrs stärker als bisher in Projekten beispielsweise bei der Umgestaltung öffentlicher

Plätze und Revitalisierung von Flächen, zu berücksichtigen. Auch im Rahmen des Stadtbau- und Sanierungsvorhabens kann Kinder- und Jugendbeteiligung als bewusste Linie weiter gestärkt werden.

Andere Projekte wie die Umnutzung des ehemaligen Urnenfriedhofs als naturnahe Spielflächen sind im Zuge der Spielleitplanung erst als Skizzen angelegt. Nicht alle Fragen zu Möglichkeiten und Chancen bei diesen Projekten konnten in diesem Stadium geklärt werden. Trotz unterschiedlicher inhaltlicher Einschätzungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt, sind sich alle beteiligten Akteure einig, den Prozess auch für diese Projekte weiterzuführen. Folgende Schritte sind hier Fachgespräche und Informationsveranstaltungen durchzuführen, um die Entscheidungsgrundlage für diese Maßnahmen zu verbessern. Kompetente Partner wie die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt oder das Deutsche Kinderhilfswerk sollten hierbei gezielt einbezogen werden.

Spielleitplanung ist kein Produkt sondern ein Prozess zu mehr Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Quartier. Auch dieses Planwerk ist kontinuierlich weiterzuentwickeln. Neue Generationen von Kindern und Jugendlichen haben ebenso das Recht, ihre Wünsche und Bedürfnisse an ein lebenswertes Gebiet Frankfurter Allee Nord einzubringen. Die im Zuge der Spielleitplanung geknüpften Kontakte insbesondere zu den Schulen im Quartier gilt es, weiter zu pflegen und für eine wiederholende Fortschreibung zu nutzen. Jährlich, mindestens alle zwei Jahre kann die jeweils gleiche Klassenstufe wieder für Streifzüge gewonnen und das Projekt verstetigt werden. Dadurch können mehr Kinder in die Spielleitplanung einbezogen werden und bisherige Erkenntnisse validieren und ergänzen. Der bezirklichen Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung kommt hierbei herausgehobene Bedeutung zu. Sie ist es, die eine solche Verstetigung organisieren und managen kann. Entsprechende Ressourcen für diese Fachstelle sind sicherzustellen, um dieser Aufgabe nachkommen zu können und dem Impuls der Spielleitplanung für Lichtenberg weiterzutragen.

Ob die Spielleitplanung auch auf andere Gebiete Lichtenbergs ausgeweitet werden soll, ist im Rahmen einer Reflektion zu prüfen. Sinnvoll erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eine flächendeckende, wohl aber eine gezielte Erweiterung, die beispielsweise die aktuellen und zukünftig vorgesehenen Städtebaufördergebiete umfasst. Im Rahmen der Städtebauförderung sind Spielleitplanungen bereits jetzt unter dem Begriff der „Beteiligung der Betroffenen“ förderungsfähig. Dabei kann die Spielleitplanung als Teil der Vorbereitenden Untersuchungen bzw. der Vorbereitung der Sanierung wertvolle Erkenntnisse für nachfolgende Maßnahmenkonzepte liefern. Spielleitplanung kann sich zu einem Standardverfahren entwickeln, das in neuen Fördergebieten regelmäßig Anwendung findet. In diesen Gebieten sind zudem die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen gegeben, Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Quartier signifikant zu verbessern und die Erkenntnisse der Spielleitplanung in die laufenden Prozesse einzuspeisen.

